



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung
und vorschulische Bildung

Jahresbericht

2019

Inhalt

I Stabsstelle: Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination	3
1 Einführung	3
2 Bedarfsplanung.....	3
2.1 Entwicklung der Geburtenzahlen	4
2.2 Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht.....	4
2.3 Betreute Kinder in freier Trägerschaft	5
2.4 Einzelintegration	6
2.5 Ausbau 2019 und Ausblick.....	6
2.6 Betreuungsquoten 2019.....	7
2.7 Nachschulische Betreuung	8
2.8 Steuerungsgruppe	8
3 Fachaufsicht	8
3.1 Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung	9
3.2 Fachliche Weiterentwicklung.....	9
3.3 Begehungen von Kindertageseinrichtungen.....	9
3.4 Berufsankennungen.....	10
3.5 Kooperation Kita und Grundschule	10
3.6 Anfragen und Beschwerden.....	11
3.7 Zuschussanträge	11
4 Tagespflege	11
4.1 Erteilung der Pflegeerlaubnis	11
4.2 Betreute Kinder in Tagespflege.....	11
5 Onlineportal „Kitafinder“	12
6 Kita-Platzkoordination	12
II Sachgebiet 54/1: Finanzen und Betrieb.....	13
7 Betrieb der Städtischen Kindertageseinrichtungen.....	13
8 Vergleich von Kosten und Erlösen für die Städtische Kindertageseinrichtungen	15
9 Kindbezogene Förderung.....	16
9.1 Städtische Kindertageseinrichtungen	16
9.2 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen	19
9.3 Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städtische Kitas, freie Träger und Gastkinder)	21
10 Betreuung von Kindern in Kindertagespflege	22

11	Gebührenübernahmen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, sowie für die Betreuung in Kindertagespflege	24
11.1	Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Städtische Kitas und freie Träger)	24
11.2	Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege.....	25
12	Bezuschussung von Ferienmaßnahmen	26
III	Sachgebiet 54/2: Städtische Kindertageseinrichtungen	27
13	Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen.....	27
13.1	Organisation	27
13.2	Clusterbildung.....	28
13.3	Konzeptionsentwicklung	29
13.4	Überarbeitung des Betreuungsvertrages.....	29
13.5	Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigung	30
13.6	Kitaausbau.....	30
13.7	Eröffnung der Villa Rosa 3	30
13.8	Instandhaltungsprojekte - / maßnahmen	30
14	Personalentwicklung	31
14.1	Ausbildung und Weiterqualifizierung	31
14.2	Fortbildung.....	31
15	Projekte.....	32
15.1	„Bee Bots“.....	32
15.2	Aktionstag Musik.....	33
15.3	Weihnachtspäckchenaktion Round Table	33
15.4	Kükenprojekt.....	33
15.5	Kindermeilen / Stadtradeln.....	33

I Stabsstelle: Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination

1 Einführung

In den letzten Jahren haben sich die familiären Strukturen in Deutschland stark verändert und pluralisiert. Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern mit jungen Kindern hat stark zugenommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde zum Schwerpunktthema der Sozialpolitik und die institutionelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe erlebte einen immensen Ausbau und Wandel. Bereits seit 1996 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren. Seit 2013 haben nun auch Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf einen Krippenplatz bzw. auf die Betreuung durch eine Tagesmutter.

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie sollen jedem Kind möglichst vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Die Bildungs- und Erziehungsziele werden durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelt und normiert. Es wurde 2005 vom Bayerischen Landtag erlassen. Wesentliche Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen sowie die Bedarfsplanung, auch in Zusammenhang mit Ausbau und Sanierung, ist beim Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung angesiedelt, um diesen Zielen in vielfältiger Art und Weise Rechnung zu tragen.

2 Bedarfsplanung

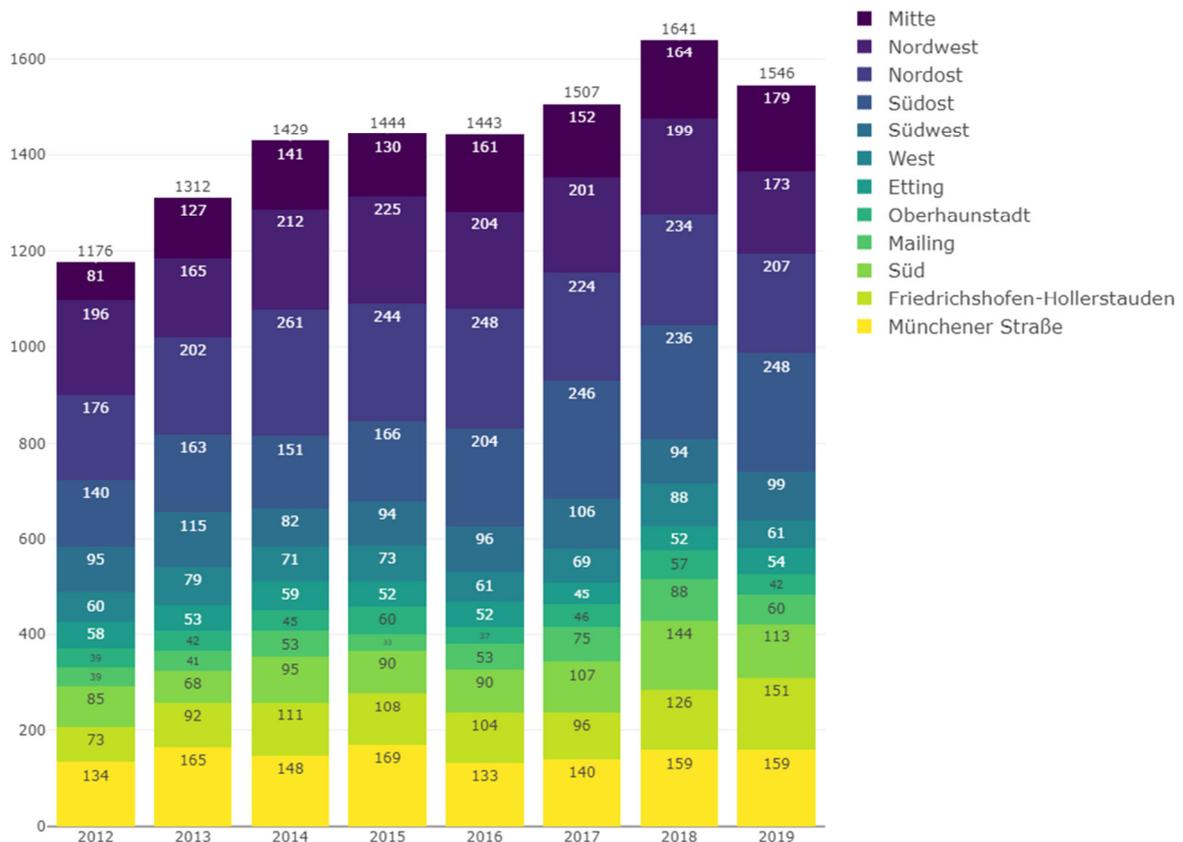
Dem Ziel, jedem Kind einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können, widmet sich die Stadt Ingolstadt mit großem Einsatz und hohem Engagement. Der Rechtsanspruch bedingt die Notwendigkeit einer konsequenten und transparenten Bedarfsplanung, die auf die veränderten Bedürfnisse von Eltern und Kindern zeitnah reagieren kann. Dies erfordert eine enge und effektive Kooperation zwischen verschiedenen Ämtern, wie z.B. Amt für Kinderbetreuung, Amt für Statistik und Stadtforschung, Hochbauamt, Stadtplanungsamt und Gartenamt.

Insgesamt bedeutet die bedarfsgerechte Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und ausreichenden Plätzen eine zunehmende Herausforderung für die Kommunen. Durch gestiegene Geburtenzahlen, immer größere gesellschaftliche Akzeptanz von außerfamiliärer, früher einsetzender Kindertagesbetreuung mit längeren Buchungszeiten wächst der Ausbaudruck. Gleichzeitig dauern Planungsprozesse für neue Einrichtungen mehrere Jahre und die Suche nach geeigneten Flächen im verdichteten, urbanen Raum gestaltet sich zunehmend schwierig. Dazu kommt ein bundesweiter Fachkräftemangel, sodass auch die Suche nach geeignetem Personal eine große Herausforderung darstellt.

2.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Ingolstadt ist eine prosperierende Stadt mit knapp 140.000 Einwohnern. Sie gehört zu den am schnellsten wachsenden Städten in Deutschland. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Geburtenzahlen wider, die von 2013 bis 2018 stark gestiegen sind. Auf Basis der Geburtenzahlen und unter Einbeziehung der Zuzugs- und Wegzugsraten wird die Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze ermittelt.

Im Folgenden werden die Geburtenzahlen pro Jahr in ihrer Gesamtzahl sowie in der Aufschlüsselung nach Stadtbezirken dargestellt. In Bezug auf die Bedarfsplanung ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Zu- und Wegzugsraten beispielsweise abhängig von Familiengröße sein können. So gibt es Bezirke mit einem hohen Anteil an relativ kleinen Wohnungen, die gut geeignet sind für kleine Familien. Mit Vergrößerung der Familie erfolgt häufig der Wegzug, d.h. in genanntem Beispielsbezirk sind planerisch eher Krippen als Kindergärten gefragt.

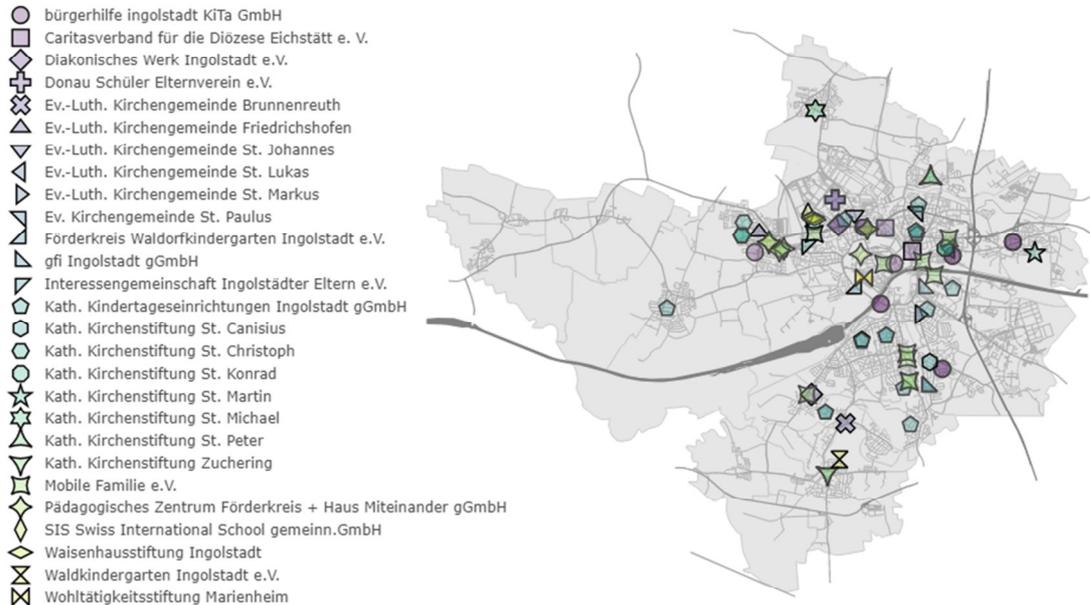


Entwicklung der Geburtenzahlen pro Stadtbezirk. Quelle: Melderegister.

2.2 Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht

Die Stadt Ingolstadt legt großen Anspruch darauf, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der gewünschten pädagogischen Ausrichtung Rechnung zu tragen und fördert ein vielfältiges pädagogisches Angebot. So gibt es neben städtischen auch eine Vielzahl konfessioneller Einrichtungen, außerdem Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen oder Einrichtungen mit einer bestimmten Form der Pädagogik z.B. Montessori oder Waldorfpädagogik. Im Süden Ingolstadts wird ein Waldkindergarten betrieben, weitere Einrichtungen mit Wald- und Wiesenkonzepten sind in Planung. Des Weiteren gibt es Einrichtungen mit Schwerpunkt auf integrative Pädagogik sowie Schulkindergärten zur bestmöglichen Vorbereitung des Schulübergangs für schulreife Kinder mit Förderbedarf.

Neben der Stadt Ingolstadt als Trägerin der städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es 27 freie Träger, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Einrichtungen betreiben. Inkludiert ist hier auch der Verein Mobile Familie, der als Kooperationspartner der Stadt Ingolstadt mit allen Angelegenheiten rund um das Thema Tagespflege befasst ist und in diesem Zusammenhang zehn Großtagespflegestellen und etliche Tagesmütter, die in der eigenen Wohnung betreuen, begleitet und unterstützt.



2.3 Betreute Kinder in freier Trägerschaft

Eine Vielzahl freier Träger trägt mit ihren unterschiedlichen Betreuungs- und Pädagogikkonzepten wesentlich zu einer bunten Kitalandschaft bei.

In 77 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden 4.141 Kinder im Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 betreut.

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe (Art)
Regelförderung	686	1.632	305	2.623
Migrationshintergrund	179	1.133	97	1.409
Mit Behinderung	10	99	0	109
Summe (Altersgruppe)	875	2.864	402	4.141

In Einrichtungen freier Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe.

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
Betreuungsdauer (Stunden)	7,69	7,37	4,36	7,10

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

2.4 Einzelintegration

Die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen. Dies geschieht entweder über Einzelintegration, bei der vereinzelt Kinder mit drohender Behinderung in einer Kindertageseinrichtung zusammen mit Regelkindern betreut werden können, oder in integrativen Gruppen, in denen bis zu fünf Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit zehn Regelkindern betreut werden.

Jahr	0-1 jährige	1-2 jährige	2-3 jährige	3-Jährige bis Einschulung
2013	1 (1)	0 (0)	6 (4)	51 (12)
2014	0 (0)	6 (5)	5 (5)	62 (19)
2015	1 (1)	1 (1)	12 (7)	67 (16)
2016	0 (0)	3 (3)	8 (4)	80 (25)
2017	0 (0)	6 (4)	6 (5)	95 (29)
2018	1 (1)	8 (4)	9 (4)	97 (28)
2019	0 (0)	1 (1)	16 (9)	112 (32)

Einzelintegration behinderter oder von Behinderung bedrohten Kinder, nach Altersstufe. In Klammern: Anzahl der betreuenden Einrichtungen. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung.

2.5 Ausbau 2019 und Ausblick

2019 wurden folgende Einrichtungen neu eröffnet bzw. erweitert:

- Träger gfi Ingolstadt: Vier Elemente Lebenswelten-Haus für Kinder“
- Träger Donau Schüler Elternverein e.V.: Kita Atlantik
- Träger bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH: kinderBlüte
- Träger Städtische Kindertageseinrichtungen: Krippe Schatztruhe

Im Jahr 2020 sind folgende Neueröffnungen bzw. Erweiterungen geplant:

- Träger Caritas-Zentrum St. Vinzenz: Integrationskindergarten Lummerland
- Träger Wohltätigkeitsstiftung Marienheim: Kinderhaus Marienheim
- Träger Städtische Kindertageseinrichtungen: Kita Am Schulzentrum
- Träger Städtische Kindertageseinrichtungen: Kita an der Waldeysenstraße

Im Jahr 2019 wurden 88 Krippenplätze und 120 Kindergartenplätze geschaffen. Für die Jahre 2020 bis 2022 befinden sich nahezu 700 zusätzliche Kindergartenplätze, sowie 350 Krippenplätze in der Planung oder bereits in der Bauphase.

2.6 Betreuungsquoten 2019

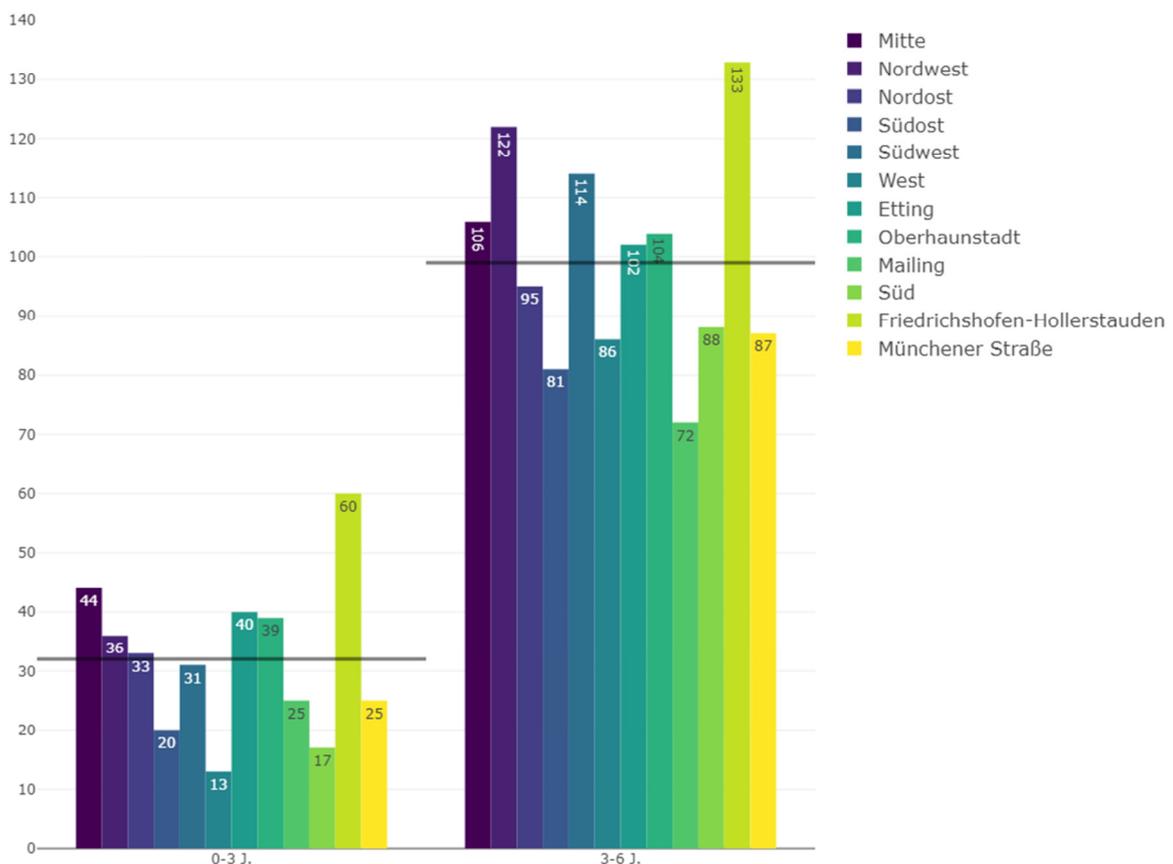
Zum Stichtag 01.11.2019 standen für die Betreuung für unter 3-Jährige in Krippen, Kindergärten und qualifizierter Tagespflege 1.429 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 32,07%. Die angestrebte Betreuungsquote bis 2022 liegt bei 40%.

Im Kindergartenbereich wurden 4.051 Kinder betreut. Der Bedarf an Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet war im Jahr 2019 (durch Kitas, Netz für Kinder und Qualifizierte Tagespflege) gedeckt.

Durch weitere 72 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätzen in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen können Kinder mit besonderen Förderbedarfen adäquat betreut werden. Die Betreuungsquote liegt inklusive dieser Betreuungsplätze bei etwas über 103%.

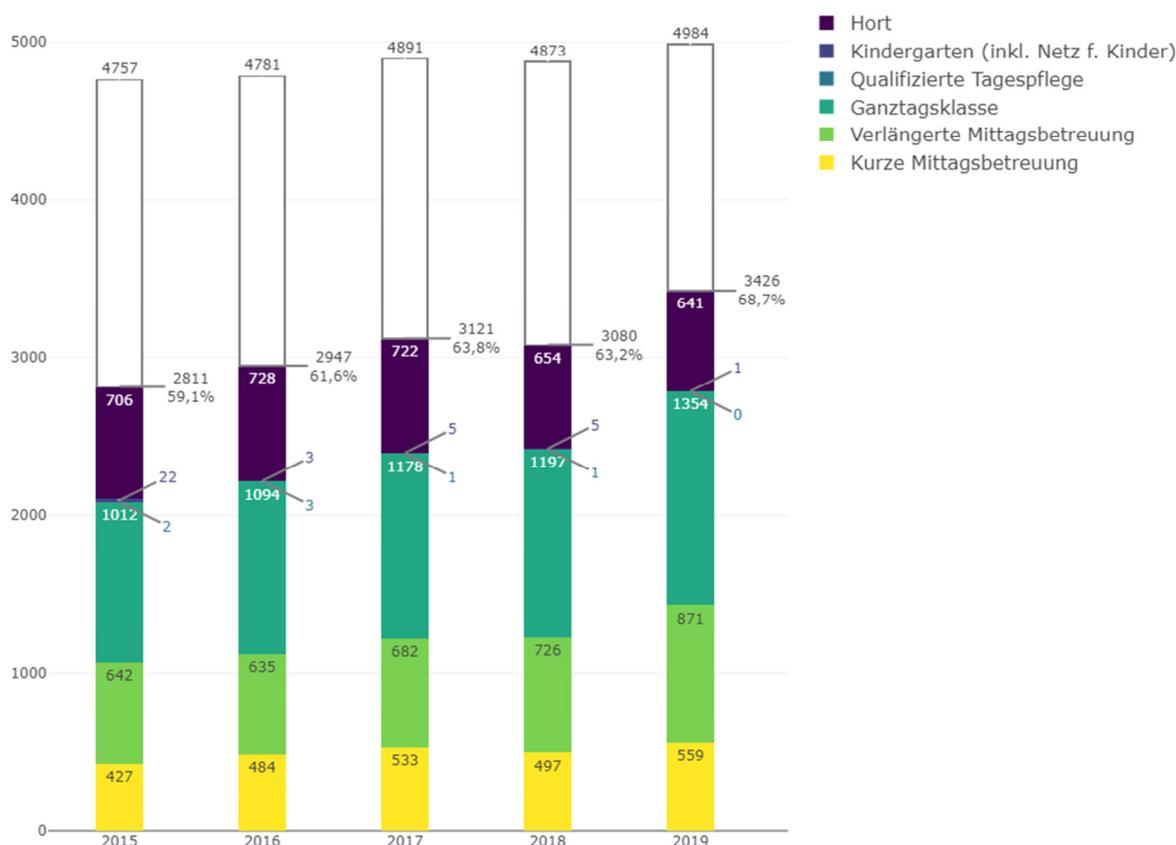
Überdeckungen in einigen Stadtbezirken resultieren u.a. aus der Ansiedlung von Konzeptkindergärten (gesamstädtischer Einzugsbereich) und dem Verbleib von Kindern im Kindergarten über das 6. Lebensjahr hinaus, sowie aus der Betreuung von einigen Gastkindern der Landkreise. Unterdeckungen ergeben sich in einigen Stadtbezirken aus unterschiedlichen Gründen: Teilweise gehen Kinder traditionell noch nicht mit drei Jahren in den Kindergarten, sondern erst später bzw. besuchen wegen der Stadtrandlage einige Kinder einen Landkreiskindergarten.

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen.



Betreuungsquote in Prozent der im jeweiligen Stadtbezirk wohnhaften Kinder nach Altersgruppe. Horizontal angetragen: durchschnittliche Betreuungsquote in Prozent aller in Ingolstadt wohnhaften Kinder der jeweiligen Altersgruppe (32% bzw. 99%).

2.7 Nachschulische Betreuung



Kinder in nachschulischer Betreuung nach Betreuungsart und Jahr.

Es werden 3.426 Grundschüler in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, (verlängerte) Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 68,7%. Die Nutzungen der unterschiedlichen Betreuungssysteme hängt künftig stark davon ab, wie schnell und mit welchen Konzepten der weitere Ausbau der Ganztageschulen vorangetrieben wird.

2.8 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervetretern, der Amtsleitung und der Fachaufsicht, trifft sich regelmäßig, aber auch anlassbezogen, um Themen wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, Online-Portal, Antragsverfahren für die freiwilligen und sonstige Zuschüsse und vieles mehr zu erörtern. Insgesamt fanden vier Termine statt. Ein bis zweimal jährlich findet die Trägerversammlung mit den Vertretern der Kindertageseinrichtungen statt.

3 Fachaufsicht

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist. Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen ist zuständig für die regelmäßige Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben nach dem Achten Sozialgesetzbuch und dem BayKiBiG. Dies beinhaltet auch die Erteilung und Änderung der Betriebserlaubnis, die Aufsicht über den Betrieb, die Beratung und Begleitung bei Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen, die Beratung zu allen pädagogischen Inhalten und zur pädagogischen Konzeption sowie die Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls. Die Fachaufsicht steht Eltern bei Problemen in der Kindertageseinrichtung und bei Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben, aber auch Fachpersonal und Trägern beratend zur Verfügung.

Die Fachaufsicht versteht sich nicht nur als Organ zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, sondern auch als kooperativer Partner der freien Kindertageseinrichtungen und deren Trägern mit dem gemeinsamen Ziel, die bestmögliche Betreuung für Ingolstädter Kinder anbieten und gewährleisten zu können.

3.1 Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung

Im Achten Buch des Sozialgesetzbuches ist der Betrieb einer Einrichtung geregelt. Nach §45 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, eine Betriebserlaubnis. Für die Erteilung oder Änderung der Betriebserlaubnis sowie für die Aufsicht über den laufenden Betrieb ist die Fachaufsicht zuständig.

3.2 Fachliche Weiterentwicklung

Im Sinne der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen gehört es zum fachaufsichtlichen Aufgabengebiet, Fortbildungen, Fachgespräche, Arbeitskreise und Projekte zu organisieren.

So wurde im November 2019 eine Leiter*innenkonferenz mit dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit in Kitas“ organisiert und durchgeführt. Als Referentin konnte Frau Rossbach von der IHK München mit ihrem Team gewonnen werden. Außerdem wurde aufgrund der großen Nachfrage ein Vortrag von pro familia mit dem Titel „Körper, Kuschelein, Sexualität“ gehalten.

Im Oktober 2019 wurde eine Trägerversammlung durch das Team der Fachaufsicht durchgeführt. Die Trägervertreter wurden zu allen aktuellen Themen und Planungen informiert und hatten Raum für fachlichen Austausch. Frau Rehm vom „Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.“ hielt einen Fachvortrag zur Vorgehensweise der Implementierung von Eine-Welt-Themen bzw. globalen Lernens in Kindertageseinrichtungen.

Um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben und gesetzliche Änderungen adäquat und effektiv umsetzen zu können, nimmt die Fachaufsicht am Arbeitskreis der Region 10, dem Arbeitskreis Qualität der Regierung von Oberbayern, dem Arbeitskreis Hort und Schulkindergarten in Ingolstadt und verschiedenen anderen Vernetzungstreffen teil.

3.3 Begehungen von Kindertageseinrichtungen

Zum Aufgabenprofil der Fachaufsicht gehören Begehungen der Kindertageseinrichtungen zum Zwecke der allgemeinen Überprüfung von gesetzlich festgelegten Regularien, aber auch hinsichtlich ihrer sicherheitsrelevanten Bedingungen, der Eignung ihrer Räumlichkeiten oder anlassbezogenen z.B. aufgrund von vorliegenden Zuschussanträgen oder Elternbeschwerden.

2019 wurden insgesamt 15 allgemeine Begehungen, zehn Begehungen zur Überprüfung der Räumlichkeiten und drei Begehungen bezüglich der Neueröffnung der jeweiligen Einrichtungen durchgeführt. In der Tagespflege wurden sechs anlassbezogene Begehungen durchgeführt.

3.4 Berufsanerkennungen

Für eine erfolgreiche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist ein ausreichendes und vor allem qualifiziertes Angebot an pädagogischen Kräften unabdingbar. Unter anderem haben der Rechtsanspruch für die ein-bis dreijährigen Kinder und der damit verbundene massive Ausbau von Betreuungsplätzen dazu geführt, dass sich die Bedarfsdeckung an pädagogischem Personal in den Ballungsräumen problematisch gestaltet. Die bayerische Staatsregierung hat umfangreiche Maßnahmen bezüglich der Anerkennung und Weiterqualifizierung zu pädagogischem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen getroffen.

Fachkräfte sind grundsätzlich Personen mit einer fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird (§ 16 Abs. 1 AVBayKiBiG).

Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind hingegen Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung (§ 16 Abs. 4 AVBayKiBiG). Darüber hinaus muss das pädagogische Personal über die zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Personen, die zwar keinen Abschluss besitzen, der mit o. g. Referenzberufen vergleichbar ist, aber pädagogische Qualifikationen und berufliche Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung nachweisen können, haben die Möglichkeit, sich direkt bei einem Träger einer Kindertageseinrichtung zu bewerben und von diesem prüfen zu lassen, ob ihre pädagogische Qualifikation für eine Tätigkeit als Ergänzungs- oder gar als Fachkraft ausreicht. Grundsätzlich ist der Träger einer Einrichtung verpflichtet, den Nachweis einer ausreichenden Qualifikation des von ihm zu beschäftigenden Personals zu führen. Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen prüft, ob eine entsprechende Genehmigung für den jeweiligen freien Träger erteilt werden kann. Diese Genehmigungen sind arbeitsstätten-spezifisch, das bedeutet bei einem Arbeitsstättenwechsel von Fach-/Ergänzungskräften bedarf es einer entsprechenden Genehmigung des neuen Trägers durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2019 führte die Fachaufsicht im Sinne dieser Regelung 125 Prüfungen zur Berufsankennung durch. Davon konnten 18 Bewerber*innen als Ergänzungskraft anerkannt werden und sieben Bewerber*innen als Fachkraft.

3.5 Kooperation Kita und Grundschule

Die Fachaufsicht pflegt stellvertretend für die Kindergärten eine Kooperation mit einer Lehrkraft an der Zucheringer Grundschule, die die Ingolstädter Grundschulen vertritt. Zweck der Kooperation ist eine Verbesserung der Schnittstelle Kindergarten-Grundschule, um den Vorschulkindern einen guten und reibungslosen Übergang zur Schule zu ermöglichen. In diesem Rahmen wird ein-zweimal jährlich eine Fortbildung zu übergangsrelevanten Themen organisiert. 2019 fand eine Fortbildung mit dem Thema „Mathematische Bildung in Kita und im Anfangsunterricht der Grundschule – Gegenüberstellung BEP und Lehrplan“ statt.

Eine weitere Kooperation im Sinne der Vernetzung zwischen Kindergarten und Grundschule ist der Vorkurs Deutsch für Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Mit Neueinführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wurde der Vorkurs Deutsch zum Kindergarten- und Schuljahr 2005/2006 zeitlich erweitert sowie entschieden, die Vorkurse zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchzuführen. Zum Kindergarten- und Schuljahr 2008/2009 wurde das Vorkursangebot auf insgesamt 240 Stunden erweitert. Die durchführenden Fach- und Lehrkräfte bilden sich seither gemeinsam fort und setzen den Vorkurs Deutsch engagiert und zahlreich um.

3.6 Anfragen und Beschwerden

Die Fachaufsicht ist Ansprechpartnerin für eine Vielzahl an Anfragen, die alle Themen rund um das Thema Kinderbetreuung betreffen können. Sie steht außerdem als unterstützende Beratungsstelle bei Konflikten zwischen Eltern und Kindertageeinrichtungen zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurden 51 Konfliktfälle bearbeitet und unzählige Anfragen beantwortet.

3.7 Zuschussanträge

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen eines Jahresthemas Außenspielgeräte in den Kindertageeinrichtungen durch die jeweiligen Bezirksausschüsse gefördert. Die Fachaufsicht war hier koordinierend und stellungnehmend beteiligt. In Kooperation mit dem Bezirksausschuss konnten viele Kindertageeinrichtungen ihre Außenanlagen incl. Spielgeräte attraktiver gestalten und erneuern.

4 Tagespflege

Die Kinderbetreuung in Form von Tagespflege ist eine wichtige und gerne genutzte Ergänzung der institutionellen Kinderbetreuung. Hierbei wird unterschieden zwischen der Kinderbetreuung in der Wohnung einer Tagesmutter, die maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf, und der Kindertagesbetreuung in Form von Großtagespflege. Hierbei schließen sich zwei Tagespflegepersonen zusammen, um in angemieteten Räumlichkeiten maximal zehn Kinder zu betreuen. Kooperationspartner des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung ist „Mobile Familie e.V.“, der als Ansprechpartner in Sachen Kindertagespflege fungiert. Das beinhaltet auch die Akquise von neuen Tagespflegepersonen und Schulung der selbigen, Einleitung zur Gründung neuer Großtagespflegestellen (GTPs), Vorverfahren zur Prüfung der Erteilung der Pflegerlaubnis, Erstellung von Statistiken, Vermittlung zwischen Eltern und Tagespflegepersonen.

4.1 Erteilung der Pflegerlaubnis

Für die Erteilung der Pflegerlaubnis ist das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zuständig. Nach §43 SGB VIII benötigt eine Pflegerlaubnis, wer mehr als 15 Stunden wöchentlich und gegen Entgelt Kinder betreuen will. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet. Die Person soll hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und Sachkompetenz geeignet sein und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Im Jahr 2019 wurden in Ingolstadt 14 neue Pflegerlaubnisse erteilt.

4.2 Betreute Kinder in Tagespflege

Im Rahmen der zehn bestehenden Großtagespflegestellen wurden 81 Kinder betreut, fünf Plätze standen zur Ersatzbetreuung zur Verfügung. Im November 2019 konnte eine weitere GTP in Kooperation mit dem Bildungsträger „Inlingua“ eröffnet werden.

Im Jahr 2019 waren 49 Tagespflegepersonen mit Pflegerlaubnis gemeldet. Davon waren 19 Tagespflegepersonen im Rahmen der häuslichen Tagespflege aktiv, 20 waren im Rahmen der Großtagespflege tätig und zehn fungierten als Springer*innen.

Tagespflegeplätze		167
Angemeldete Kinder		167
Angemeldete Kinder unter drei Jahren		155
Angemeldete Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung		12
Angemeldete Schulkinder		0
Angemeldete Kinder mit (drohender) Behinderung		0
Angemeldete Kinder mit Migrationshintergrund		50

Kinder in Tagespflege nach Altersgruppe, weiter aufgeschlüsselt nach Kindern mit (drohender) Behinderung oder Migrationshintergrund. Quelle: Mobile Familie e.V.

5 Onlineportal „Kitafinder“

Im Februar 2019 wurde das Anmeldeverfahren für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erstmals online abgewickelt. Davor wurde ein äußerst aufwendiges Prozedere mittels Excellisten angewendet, das in dieser Form weder praktikabel noch zeitgemäß war. Aus diesen Gründen hat die Stadt Ingolstadt ein Onlineportal zum Anmeldeverfahren angeschafft und konnte es binnen sechs Monaten implementieren, um im Februar 2019 zur Anmeldewoche an den Start zu gehen.

Das Ausschreibeverfahren konnte die Firma arxes-tolina mit Sitz in Berlin für sich entscheiden, die bereits über große Erfahrung im Kitabereich verfügt und zahlreiche große, auch bayerische, Kommunen zu ihren Kunden zählt.

Das Entscheidungsgremium setzte sich aus Vertretern des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung sowie des Amtes für Informations- und Datenverarbeitung zusammen. Dem Beratungsgremium gehörten Vertreter der freien Träger und des Vereins Mobile Familie e.V. an. Entschieden wurde insbesondere hinsichtlich der Funktionalität der Anwendungsfälle, der Systemanforderungen jenseits der Anwendungsfälle, des Datenschutzes und der Sicherheit sowie Betrieb und Schulung der Nutzer.

Das Onlineportal ist seit 2019 in Betrieb unter dem Namen „Kitafinder Ingolstadt“. Es beinhaltet ein Elternportal, in dem sich Eltern detailreich über alle Kindertageseinrichtungen unter freier oder städtischer Trägerschaft informieren und eine Auswahl über ihre Wunscheinrichtungen treffen können.

Die Stadt Ingolstadt arbeitet in enger Kooperation mit allen Kindertageseinrichtungen und der Firma arxes-tolina an der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung des Portals, um den Eltern, aber auch den Kitaleiterinnen, größtmöglichen Nutzen und Komfort zu ermöglichen.

6 Kita-Platzkoordination

Im Rahmen der Platzkoordination wird dafür gesorgt, dass der Rechtsanspruch eines jedes Kindes erfüllt werden kann. Das Team der Platzkoordination bietet Service und Beratung per Telefon und Email an. Insbesondere kümmert es sich um die Anliegen derjenigen Familien, die neu hinzuziehen oder hinzugezogen sind sowie um diejenigen Kinder, die nach der Anmeldewoche kein passendes Platzangebot erhalten haben.

II Sachgebiet 54/1: Finanzen und Betrieb

Im Sachgebiet Finanzen und Betrieb erfolgt die Gebührenerhebung (Elternbeitrag und Essensgebühr) für die rund 2.000 in den städtischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder und die durchschnittlich 168 Kinder in der Kindertagespflege.

Im zurückliegenden Kindergartenjahr wurden von der Gebührenstelle insgesamt 2.551 Vorgänge bearbeitet. Diese unterteilen sich in 1.592 Fälle im Bereich Gebührenübernahmen und Rückforderungen (502 für Kinder in städtische Kitas, 921 für Kinder in Kitas freier Träger, 109 Rückforderungen und 131 Ablehnungen), 592 Fallbearbeitungen in der Kindertagespflege (312 Bewilligungen/Änderungen, 39 Rückforderungen, 197 Kündigungen, 83 Gebührenübernahmen/Ablehnungen) und 217 Fälle in der Mittagsbetreuung.

Neben der Gebührenveranlagung und den Gebührenübernahmen für Kinder werden im Sachgebiet auch die Nebenleistungen für die Tagespflegepersonen, insgesamt 234 Vorgänge (Unfallversicherung, Krankenversicherung, Altersvorsorge), bearbeitet. Im Jahr 2019 erfolgte die Abrechnung für insgesamt 62 Tagespflegepersonen.

Weitere Bereiche im Sachgebiet sind die Freigabe von etwa 7.500 Rechnungen aus dem laufenden Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen, die Führung der insgesamt 28 Kassenbücher der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie die Sachbearbeitung von 70 Anträgen auf Bezuschussung von Ferienmaßnahmen.

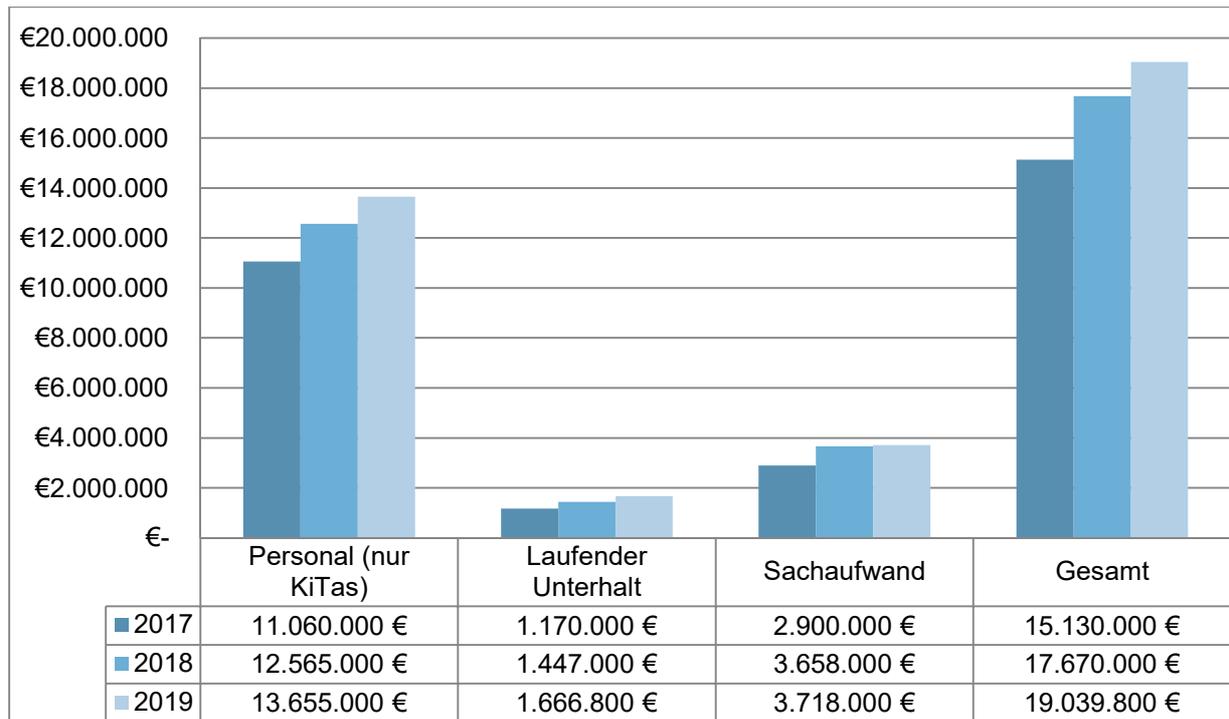
Die Finanzierung der Städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie der Kindertagespflege und die Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Finanzierung der Kitas freier Träger ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Des Weiteren werden die Ausgaben für die Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege, sowie die Ausgaben für die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen dargestellt.

7 Betrieb der Städtischen Kindertageseinrichtungen

Für den laufenden Betrieb der im Jahr 2019 in Betrieb befindlichen 28 Städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt ca. 19 Mio. EUR aufgewendet.

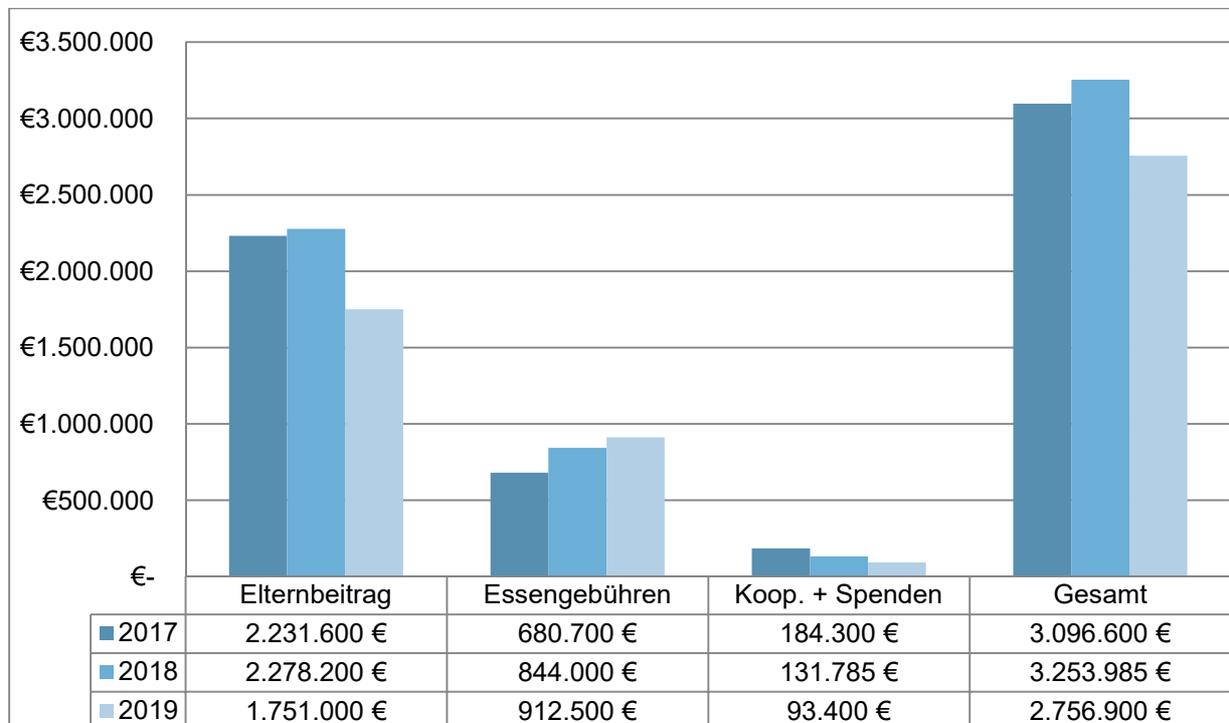
Den genannten Aufwendungen stehen Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 9,5 Mio. EUR gegenüber. Die Gesamteinnahmen ergeben sich aus den Einnahmen des laufenden Betriebs, der kindbezogenen Förderung und dem Elternbeitragszuschuss.

Die Ausgaben unterteilen sich in folgende Bereiche:



Ausgaben für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb stellen sich wie folgt dar:

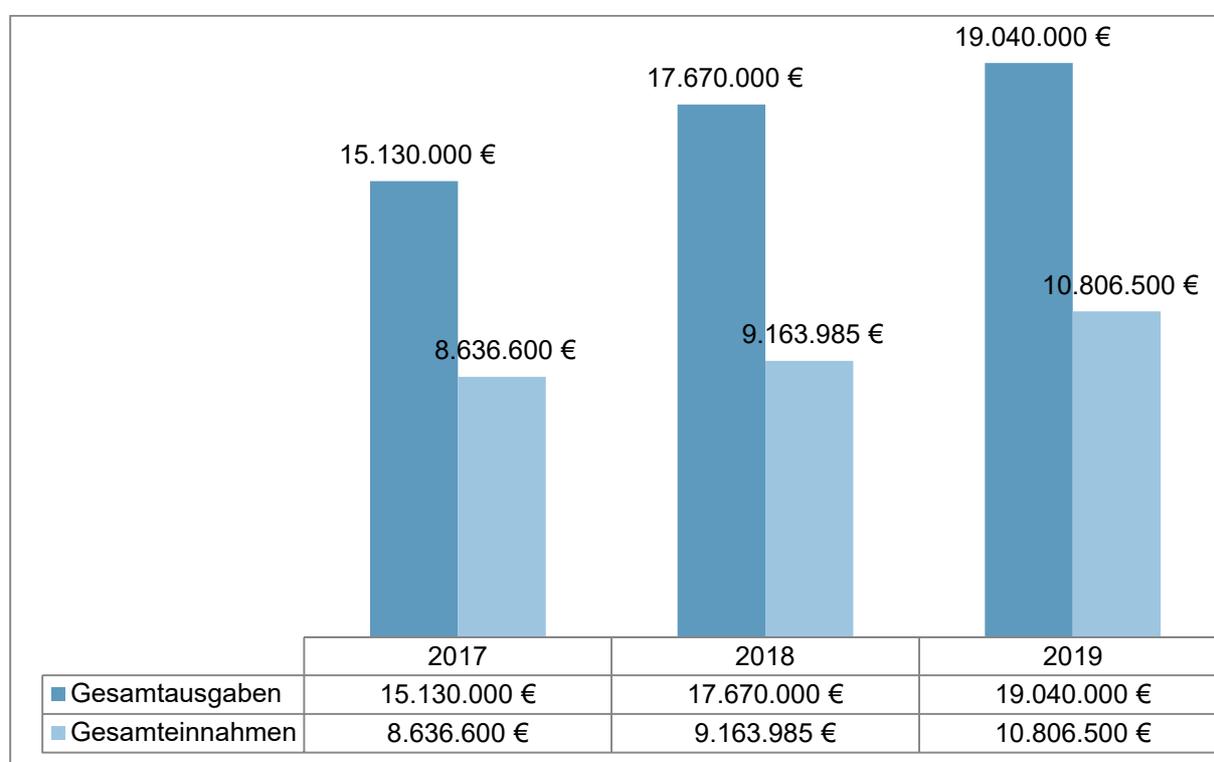


Einnahmen durch den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen

Im Berichtsjahr 2019 ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin steigende Betreuungszahlen (2017: 1.758, 2018: 1.889, 2019: 1.910) durch zusätzliche Betreuungsplätze. Dies führt zu höheren Kosten, gleichzeitig sind aber auch höhere Einnahmen zu verzeichnen. Der größte Posten der Ausgaben (ca. 71 %) sind die Personalkosten. Hier hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr 2018 eine Steigerung von etwa 8,67 % ergeben, welche im Ausbau der Betreuungsplätze begründet liegt.

8 Vergleich von Kosten und Erlösen für die Städtische Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der weiterhin steigenden Geburtenzahlen und weiteren Faktoren, wie z.B. einer höheren Betreuungsquote bei den Krippenkindern (Quote bei ca. 32 %), mussten im Berichtsjahr 2019 zur Bedarfsdeckung zusätzliche temporäre Betreuungseinrichtungen und Ausweichquartiere errichtet werden, was zu insgesamt leicht gestiegenen Ausgaben geführt hat. Außerdem wurde Ausstattung und Mobiliar angeschafft, um für diese Zwecke auch in 2020 handlungsfähig zu sein.



Vergleich von Kosten und Erlösen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

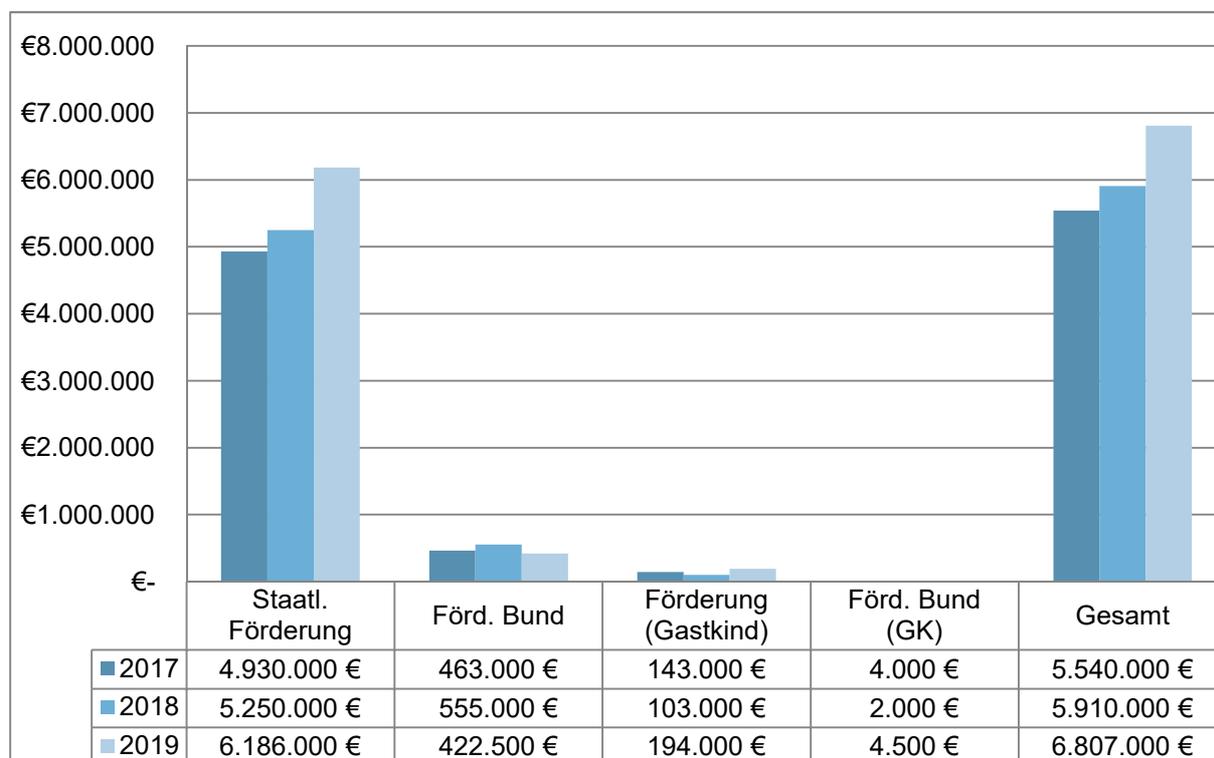
9 Kindbezogene Förderung

Im Bereich der Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 die unter Punkt 7 dargestellten Einnahmen und Ausgaben.

9.1 Städtische Kindertageseinrichtungen

In den Städtischen Kindertageseinrichtungen wurden 2019 im Jahresdurchschnitt insgesamt 1.910 Kinder betreut. Als Gastkinder wurden 29 Kinder in den Kitas der Stadt betreut. Für die Betreuung der Ingolstädter Kinder und der Gastkinder erhielt die Stadt Ingolstadt im Folgenden dargestellte Zuschüsse.

9.1.1 Staatliche Refinanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen



Kindbezogene Förderung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

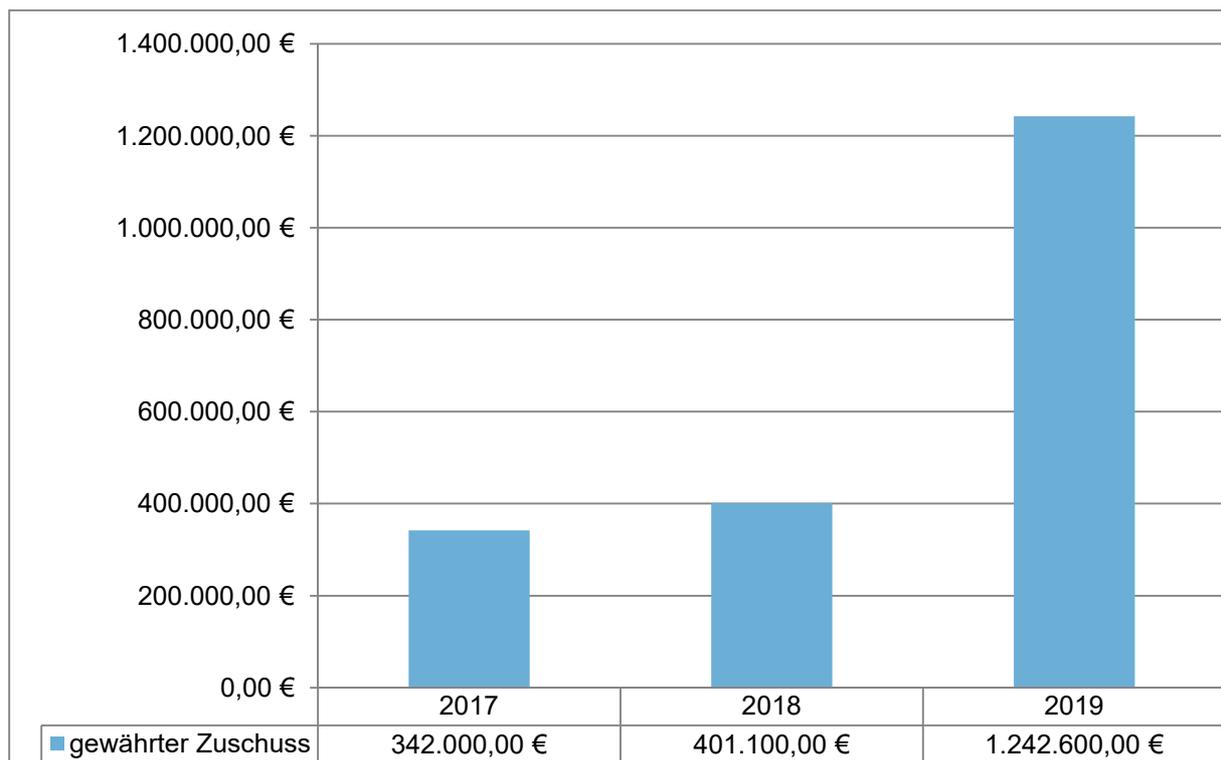
9.1.2 Elternbeitragszuschuss durch den Freistaat Bayern

Zusätzlich zur kindbezogenen Förderung erhielt die Stadt Ingolstadt für die in den städtischen Einrichtungen betreuten Kinder den Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern. Dieser Zuschuss wird jedem Kind gewährt, sofern eine staatlich geförderte Einrichtung besucht wird und ist abhängig vom Alter des Kindes.

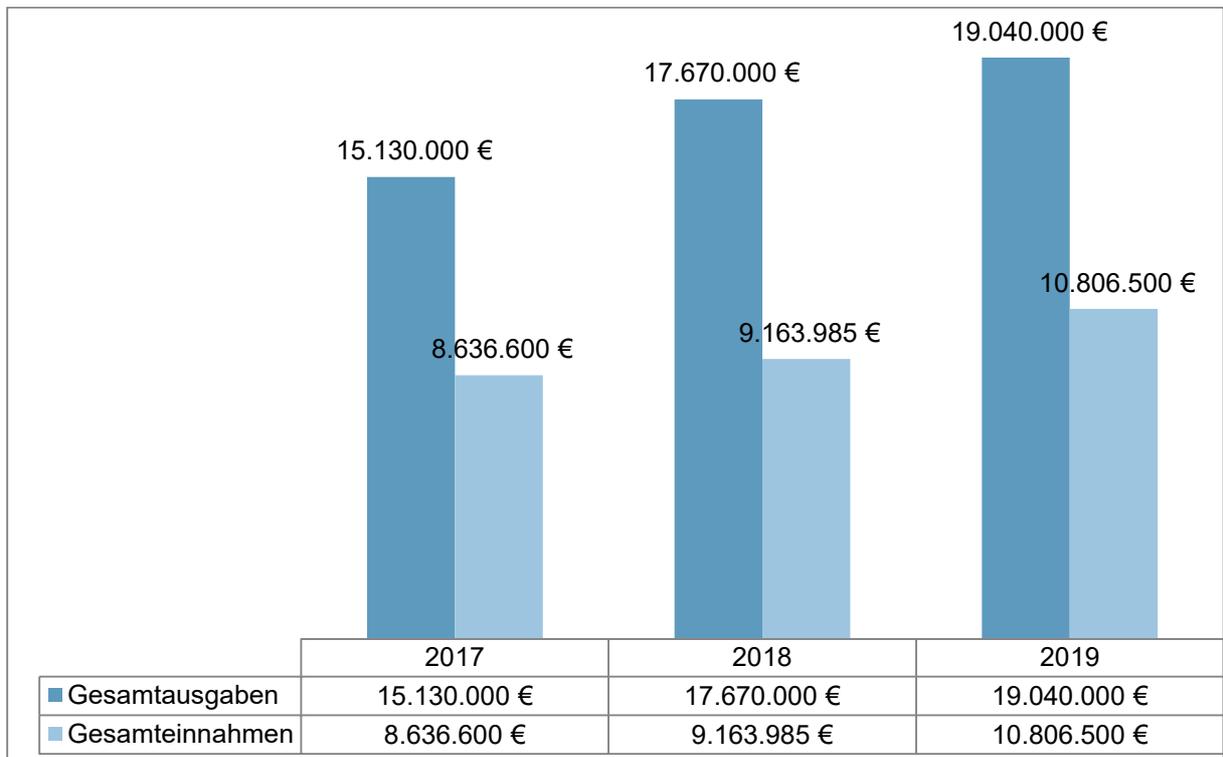
Der Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 €/Monat wird seit 01.04.2019 für jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr bis zum 31.12.2016 vollendet hatte, gewährt. Seit 01.09.2019 sind auch die Kinder, welche im Kalenderjahr 2019 das dritte Lebensjahr vollendeten, anspruchsberechtigt. Die Auszahlung erfolgt direkt an den jeweiligen Träger der Einrichtung, welcher im Gegenzug verpflichtet ist, den Elternbeitragszuschuss bei der Gebührenerhebung in Abzug zu bringen.

Bereits in den vergangenen Jahren gab es Beitragsentlastungen für die Eltern von Vorschulkindern. Die hierfür vereinnahmten Zuschüsse werden in der nachfolgenden Übersicht ebenfalls dargestellt, um die Entwicklung der Beitragsentlastung zu verdeutlichen.

Die Zuschüsse für Kinder, welche Einrichtungen freier Träger besuchen, werden ebenfalls an die Stadt Ingolstadt überwiesen. Da diese Einnahmen aber unmittelbar an die freien Träger weitergegeben werden, wird auf eine Darstellung verzichtet.



Elternbeitragszuschuss für die städtischen Kindertageseinrichtungen



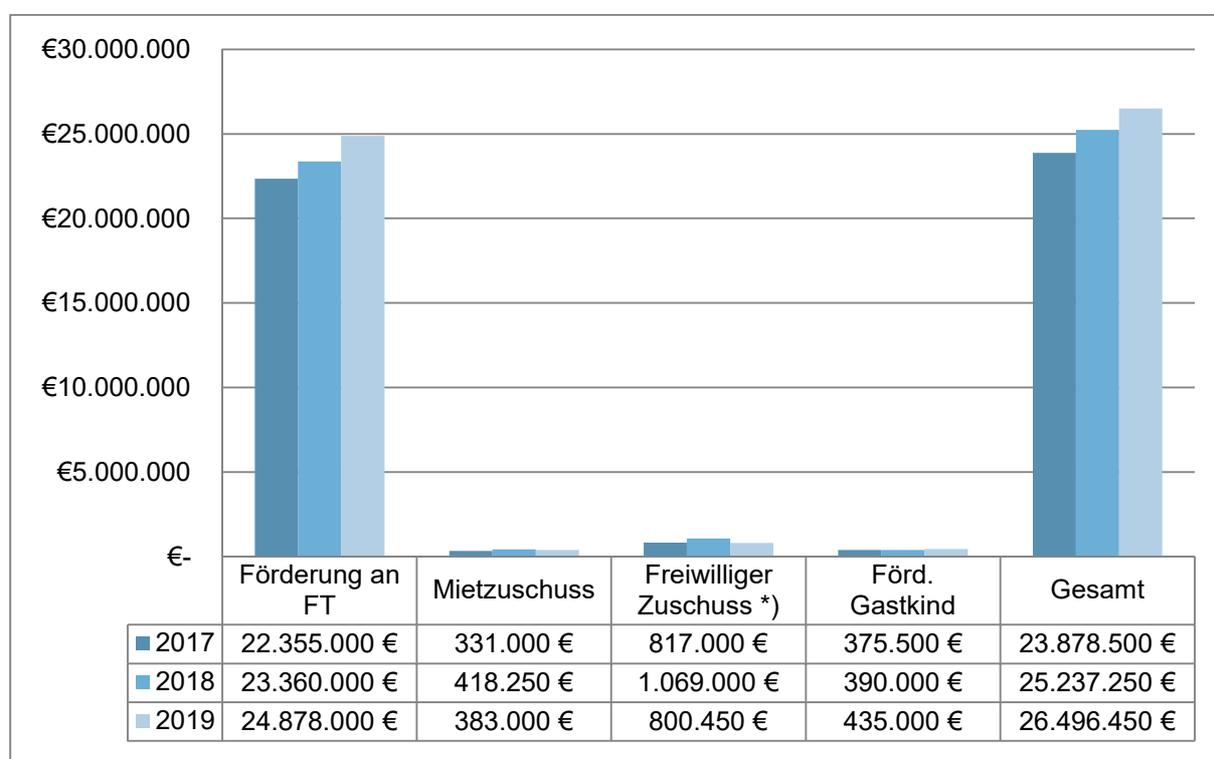
Vergleich von Kosten und Erlösen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Das Defizit beim Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2019 liegt im Bereich der Vorjahre.

9.2 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen

Im Jahr 2019 wurden in Kindertageseinrichtungen freier Träger insgesamt etwa 4.000 Kinder (im Jahresdurchschnitt) betreut. Darüber hinaus wurden insgesamt 117 Ingolstädter Kinder in Kitas in den Landkreisen betreut. Im Gegenzug wurden im vergangenen Jahr im Jahresdurchschnitt insgesamt 108 Kinder aus den Landkreisen in Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Ingolstadt betreut. Zusammen mit den „Gastkindern“ in den Städtischen Kitas (=29 Kinder) wurden damit insgesamt 136 Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen in Kitas in Ingolstadt betreut. Damit besteht hier ein „Überhang“ von 19 Kindern, welcher jedoch ausschließlich durch die auf Kooperationsplätzen betreuten Gastkinder aus den Landkreisen entsteht.

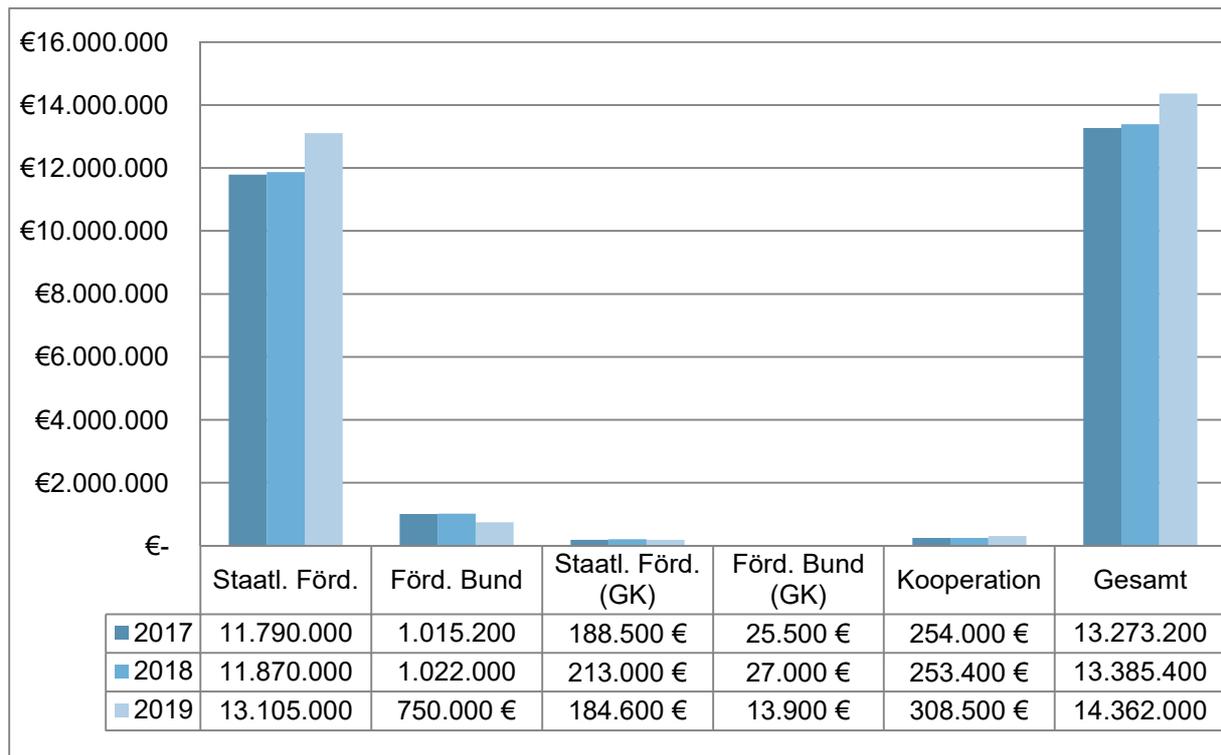
Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/Gastkinder in Landkreisen wurden durch die Stadt Ingolstadt folgende Ausgaben getätigt:



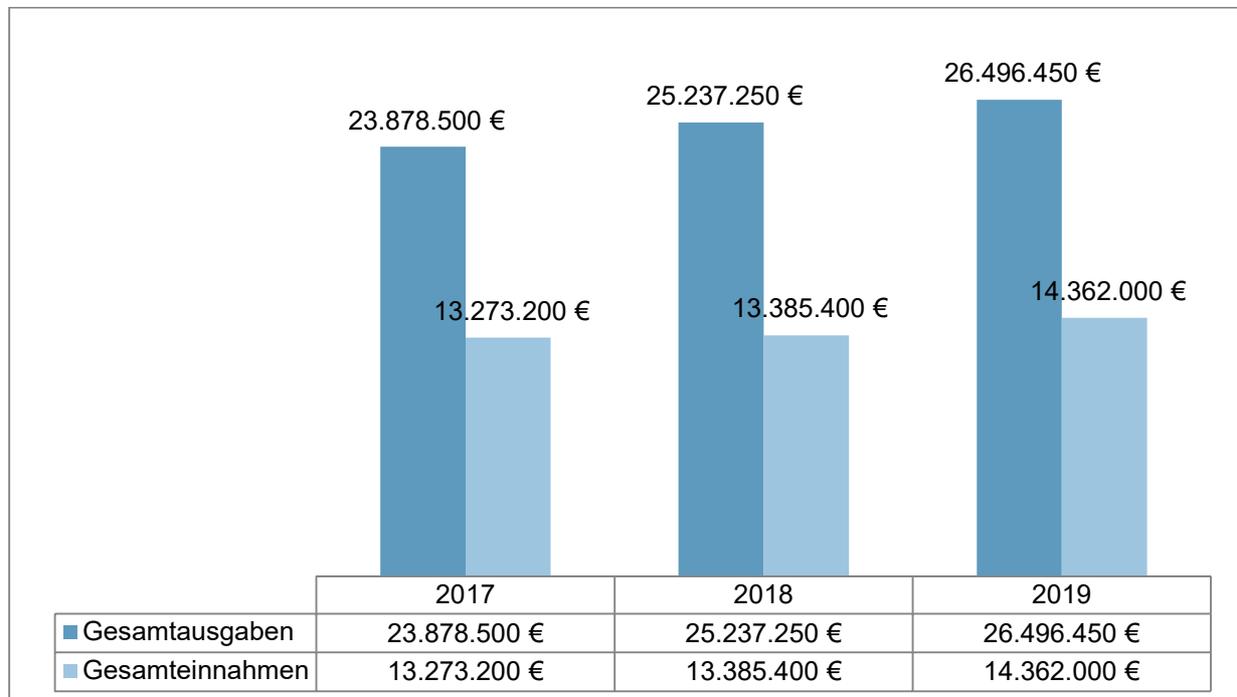
Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/Gastkinder in Landkreisen

*) 2017 = 4% Gesamtförderung, ab 2018 = Antragsverfahren mit Bedarfsprüfung

Für die Betreuung dieser Kinder wurden durch die Stadt Ingolstadt die nachfolgend dargestellten Einnahmen aus der staatlichen Förderung, der Förderung der U3-Kinder durch den Bund (KiFöG), sowie Erlöse aus den Kooperationen mit Externen, erzielt:



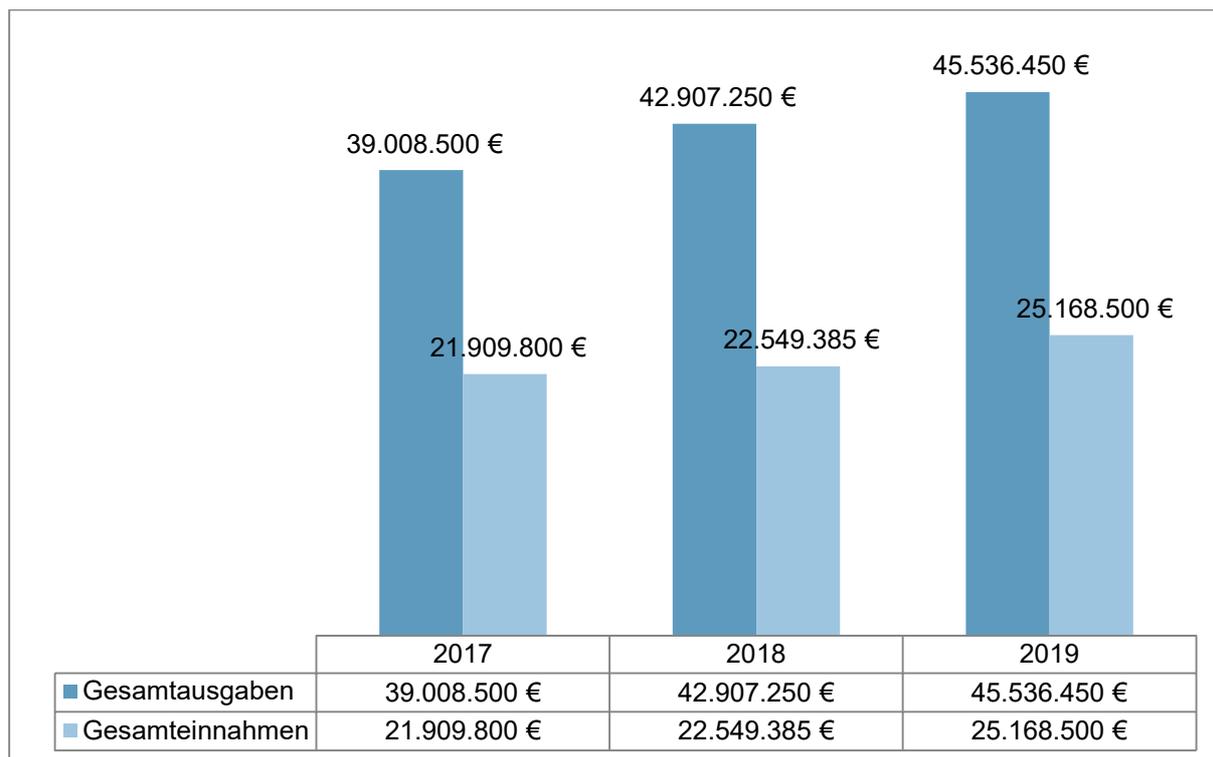
Einnahmen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/Gastkinder in Landkreisen



Vergleich von Kosten und Erlösen für freie Träger und Gastkinder

Das Defizit im Bereich freie Träger und Gastkinder ist im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen.

9.3 Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städtische Kitas, freie Träger und Gastkinder)



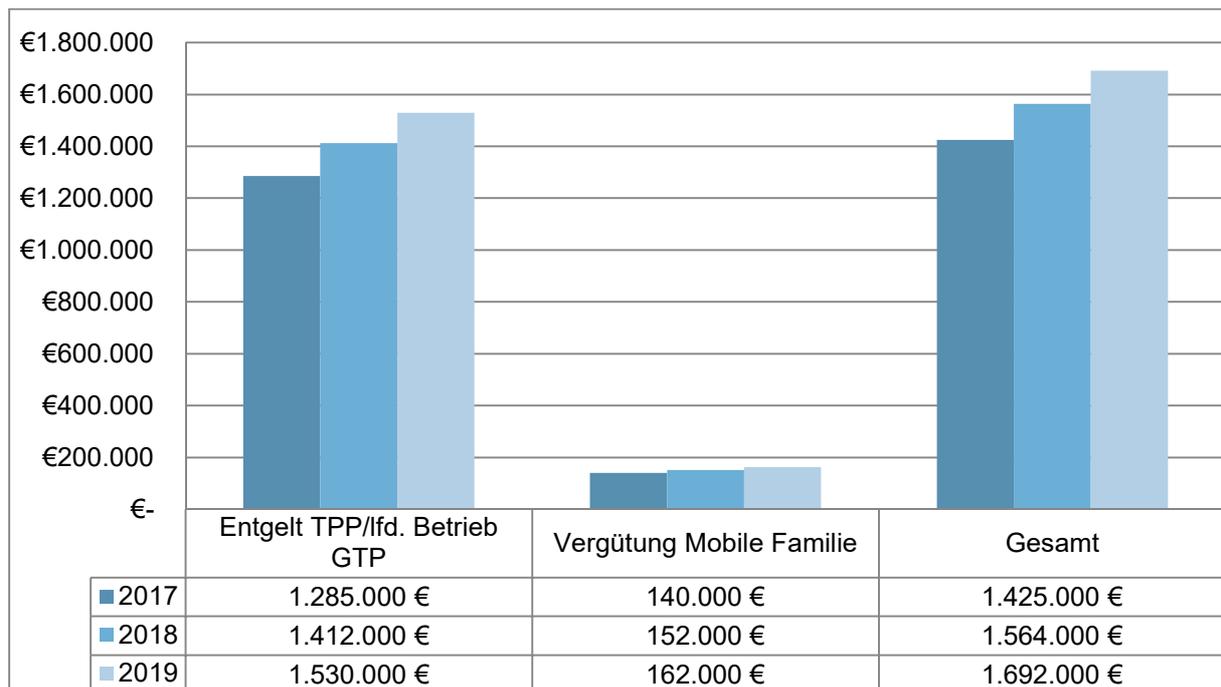
Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städtische Kitas, freie Träger und Gastkinder)

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen steigen auch die Gesamtausgaben entsprechend an. Der Finanzierungsbedarf, welchen die Stadt im Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zu tragen hat, liegt im Haushaltsjahr 2019 bei etwas mehr als 20 Mio. Euro, und damit im Bereich des Vorjahres.

10 Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 2019 durchschnittlich 168 Kinder (2017: 143 Kinder, 2018: 154 Kinder) betreut.

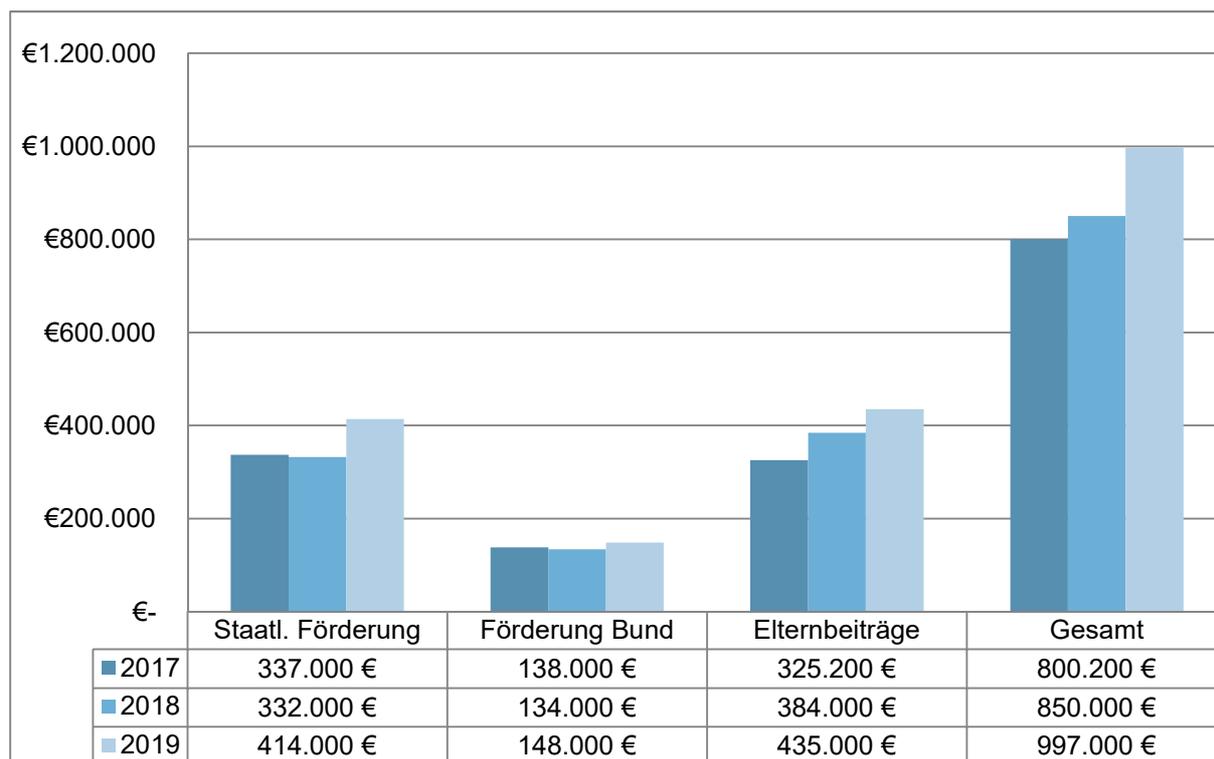
Dafür wurden Ausgaben für die Tagespflegepersonen (TPP) für Entgelt und Nebenleistungen, den laufenden Betrieb von Großtagespflegestellen (GTP), sowie für Mobile Familie e.V. als Kooperationspartner bei der Vorhaltung der Tagespflegestruktur aufgewendet. Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhielt die Stadt Ingolstadt staatliche Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung und der Bundesmittel für die Betreuung der U3-Kinder. Die Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:



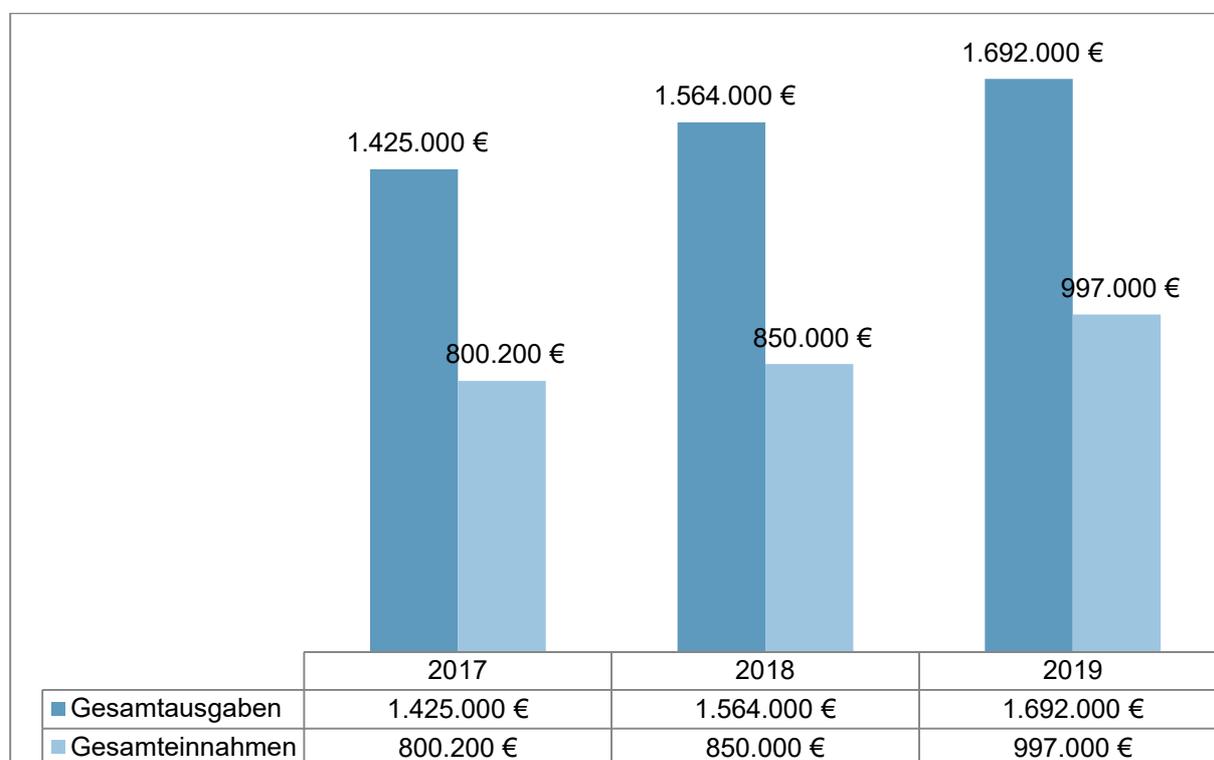
Ausgaben für Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Im Vergleich mit den Vorjahren steigen auch für das Jahr 2019 die Kosten für die Kindertagespflege weiterhin an. Begründet liegt dies in einer geringfügig höheren Anzahl von Betreuungen, sowie der durch die in den Richtlinien festgeschriebene Dynamisierung des Entgelts.

Die Einnahmen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:



Einnahmen durch Betreuung von Kindern in Kindertagespflege



Vergleich von Kosten und Erlösen für die Kindertagespflege

11 Gebührenübernahmen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, sowie für die Betreuung in Kindertagespflege

Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, sofern die Belastung der Familie nicht oder teilweise zugemutet werden kann.

Familien die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag erhalten, ist es grundsätzlich nicht zuzumuten, die Gebühr selbst zu tragen.

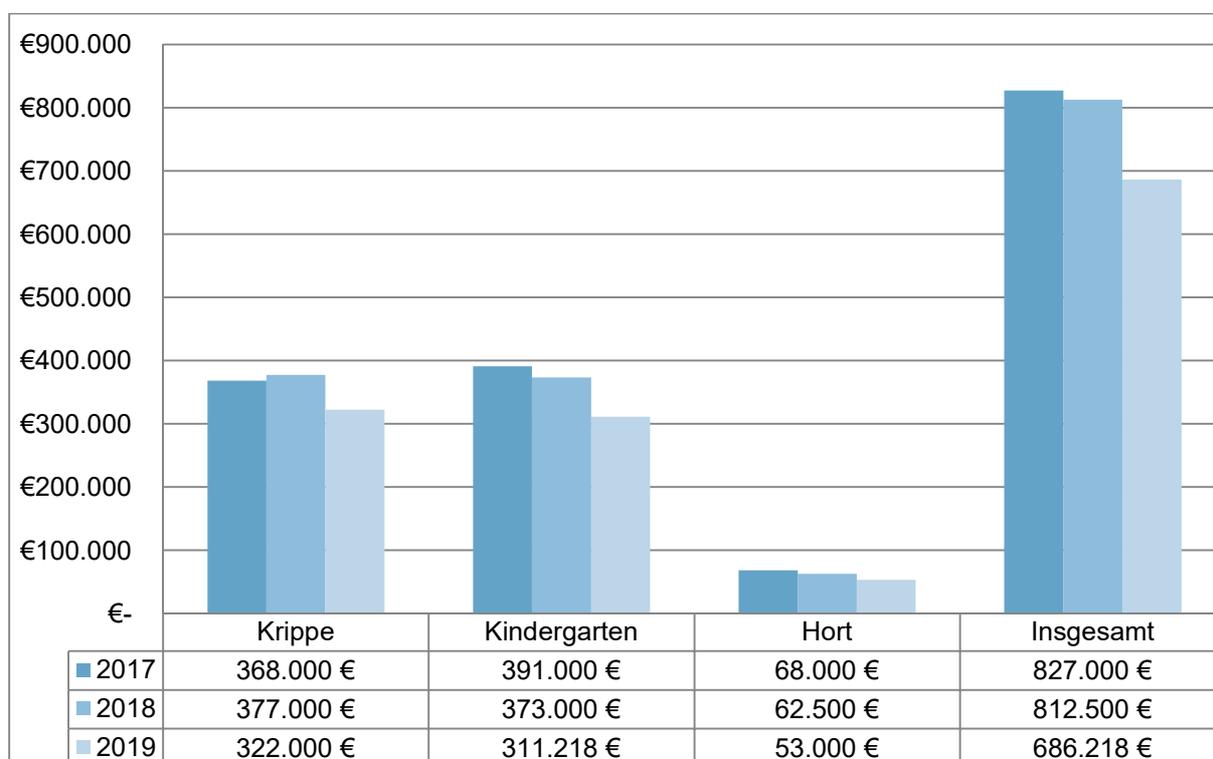
Für Familien, die keine der vorstehend genannten Sozialleistungen erhalten, ist eine Einkommensermittlung nach den Vorschriften des SGB XII zu erstellen und daraus resultierend die zumutbare Belastung zu ermitteln.

11.1 Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Städtische Kitas und freie Träger)

Bei den Ausgaben für die Gebührenübernahmen ist im Berichtsjahr 2019 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser ist, trotz Gebührenerhebung und steigender Betreuungszahlen, im Bereich der Kindergärten hauptsächlich auf den Elternbeitragszuschuss (siehe 9.1.2 auf Seite 17Seite 17) zurückzuführen.

Im Bereich der Horte liegen die Gründe einerseits an der geringen Anzahl der Betreuungsplätze und andererseits an der steigenden Anzahl der Kinder, welche in den nachschulischen Angeboten der Schulen betreut werden.

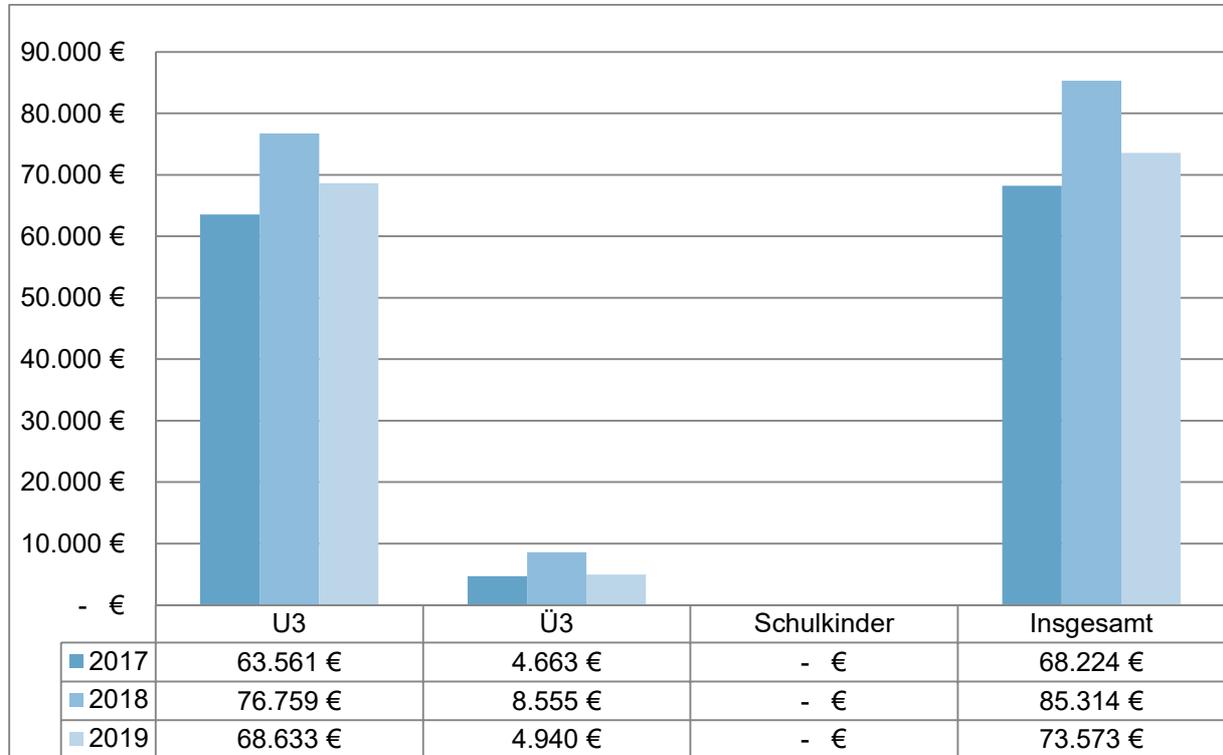
Bei den Krippen ist der Rückgang der Gebührenübernahme hauptsächlich auf die Umverteilung von asylberechtigten Familien zurückzuführen.



Gebührenübernahmen (Städtische Kitas und freie Träger)

11.2 Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege

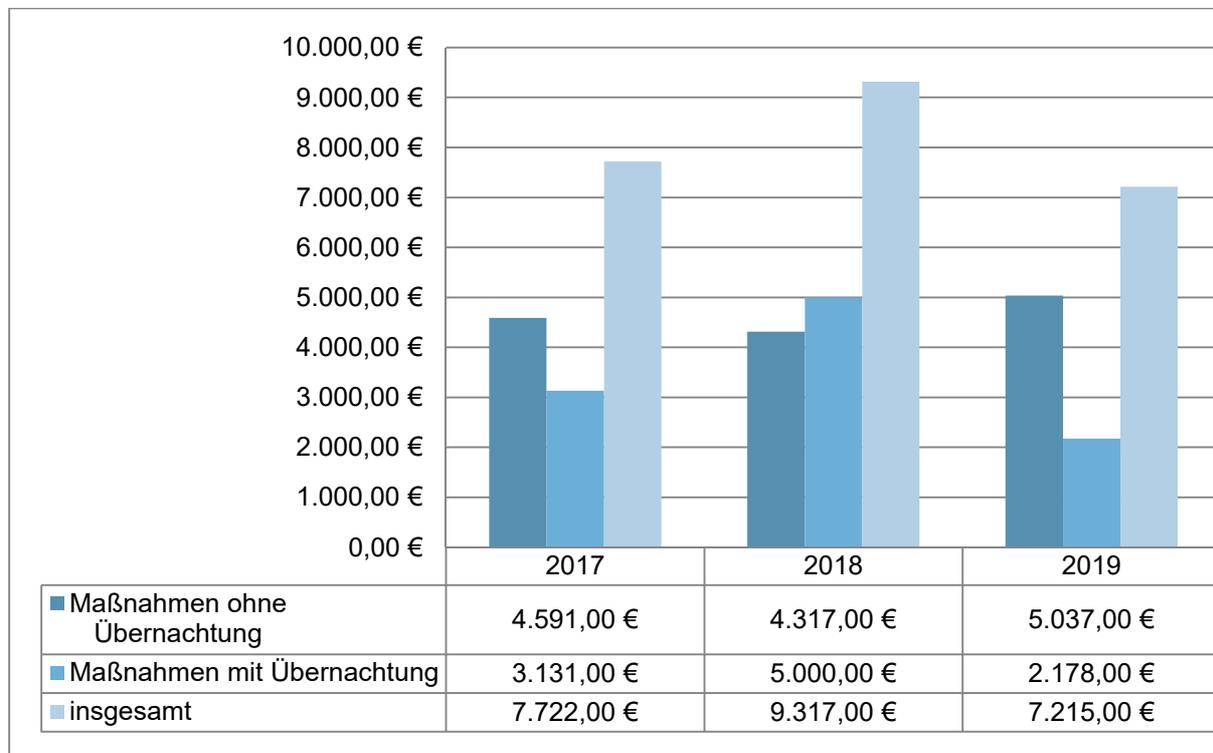
Die Ausgaben für die Gebührenübernahmen für die Betreuung in Kindertagespflege sind ebenfalls rückläufig. Auch hier ist im Bereich der Ü3-Kinder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dieser hängt mit dem massiven Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen zusammen, da hierdurch weniger Kinder im Kindergartenalter in Kindertagespflege betreut wurden.



Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege

12 Bezuschussung von Ferienmaßnahmen

Die Stadt Ingolstadt gewährt Kindern und Jugendlichen einen Zuschuss zu Ferienmaßnahmen. Voraussetzung ist hierfür, dass die Ferienmaßnahme von einem anerkannten Jugendhilfeträger durchgeführt wird, die Teilnahme sowohl für die persönliche Entwicklung des Kindes/Jugendlichen förderlich ist und die Teilnahmegebühr der Familie nicht oder nur teilweise als Eigenleistung zugemutet werden kann.



Bezuschussung von Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gem. §11 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. § 90 Abs. 2 SGB VIII

Der Rückgang der Ausgaben im Jahr 2019 ist auf eine Rechtsänderung im Leistungsbereich des SGB II zurückzuführen.

Kinder und Jugendliche, für die lfd. Leistungen nach dem SGB II, dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag gewährt werden, haben Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Diese können auch für die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme in Anspruch genommen werden. Der hierfür gewährte Leistungssatz wurde 2019 angepasst.

III Sachgebiet 54/2: Städtische Kindertageseinrichtungen

13 Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen

13.1 Organisation

In 28 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 insgesamt 1.910 Kinder betreut:

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe (Art)
Regelförderung	304	703	188	1.195
Migrationshintergrund	92	559	64	715
Summe (Altersgruppe) *)	396	1.262	252	1.910

In Einrichtungen städtischer Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe.

*) $(396 * 7,5) + (1262 * 6,62) + (252 * 4,8) / 1910 = 6,56$ h

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
Betreuungsdauer (Stunden)	7,5	6,62	4,8	6,56

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

Durchschnittlich wurden ca. 1.788 Mittagessen täglich konsumiert. Die Gesamtzahl der Mittagessen ist im Jahr 2019 auf 393.360 Essensportionen angestiegen.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in den Städtischen Kindertageseinrichtungen betrug 10,09 im Jahr 2019 und entsprach damit der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Durch das Sachgebiet wurden Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 346 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Darunter sind 129 Erzieher*innen und 164 Kinderpfleger*innen. Durch die Umstrukturierung der Clusterbildung gab es 10 Gesamtleiter*innen und 14 Fachbereichsleiter*innen, sowie 3 Hortleiter*innen. Es waren zudem 6 Springer*innen und 33 Küchenkräfte beschäftigt.

13.2 Clusterbildung

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren mit einer Qualitätsinitiative für die städtischen Kindertageseinrichtungen durch eine Veränderung der Führungsstruktur. Um die hohe Qualität der Pädagogik zu halten, stetig weiterzuentwickeln und auszubauen, wurde die Idee entwickelt, zwei bis drei Kitas organisatorisch zu einem „Kitabund“ zusammenzufassen, das von einem Leitungsteam, bestehend aus einer Gesamtleitung, einer Fachbereichsleitung „Pädagogik und Personal“ und einer Fachbereichsleitung „Eltern und Organisation“, geleitet wird.

Fortwährend neue Erkenntnisse in der Pädagogik und Psychologie, zunehmende Richtlinien, Vorschriften und Regelungen zum Beispiel im Bereich der Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung, Sicherheit, Finanzen und Elterninformationspflichten und vieles mehr, fordern eine spezialisierte, neue Organisationsform, um eine zeitgemäße frühkindliche Bildung und Betreuung auf einem aktuellen Stand zu gewährleisten. Die Themenfelder der Leiter*innen reduzieren sich durch die Neuorganisation und es findet eine Spezialisierung in ihren individuellen Themenbereichen statt. Die Kommunikations- und Kooperationskultur mit dem Sachgebiet kann durch neue Besprechungsformen optimiert werden. Ein weiterer Vorteil der Clusterbildung ist die vereinfachte Vertretungssituation sowohl bei Ausfällen der Leiter*in selbst als auch innerhalb des Clusters bei Abwesenheit des pädagogischen Personals.

Nachdem der Modellversuch des Clusters „Löwenzahn und Blauland“ erfolgreich abgeschlossen wurde, konnte das Modell der „Clusterbildung“ weiter ausgebaut werden. Der Umsetzungsprozess wurde professionell begleitet durch externe Berater aus dem Bereich Personal- und Organisationsentwicklung. Hierfür wurde eine Projektgruppe gegründet mit Vertretern aus dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, der Personal- und Organisationsentwicklung der Stadt Ingolstadt, dem Personalrat, einer Gesamtleiterin, einer Fachbereichsleitung Pädagogik und Personal und einer Fachbereichsleitung Eltern und Organisation.

Bereits im November 2018 gab es für alle Leiter*innen eine Kick-off-Veranstaltung, in der das Modell der Clusterbildung vorgestellt wurde. Schon vor Beginn der Umsetzung wurden in einer Arbeitsgruppe die Stellenbeschreibungen erarbeitet, damit die Aufgabenbereiche für die Leiter*innen veranschaulicht werden konnten. In Interessensbekundungsgesprächen wurden die Leiter*innen entsprechend ihrer Kompetenzen und persönlichen Interessen in die Stellen eingewiesen.

Alle Mitarbeiter*innen wurden in einer Auftaktveranstaltung informiert und konnten ihre Meinung beitragen. Auch die Gestaltung einer Resonanzveranstaltung hat stattgefunden. Die Inhalte und Rückmeldungen wurden aufgenommen und aufgearbeitet. Die Umstrukturierung wurde professionell begleitet und mit Coaching für die Leitungsteams unterstützt. Die Projektgruppe und die unterschiedlichen Arbeitsgruppen haben kontinuierlich an der Qualität und an Verfahren gearbeitet, die für die Kitas eine Struktur vorgeben und tägliche Abläufe erleichtern. Auch im Bereich der Personaloffensive können durch die Umstrukturierung Erfolge verzeichnet werden. Die Eingruppierung der Leitungsstellen kann als Karrierechance im sozialen Bereich bezeichnet werden und bietet den Mitarbeiter*innen interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Zusammenführung der einzelnen Einrichtungen wurde stadtteilbezogen folgendermaßen durchgeführt:



13.3 Konzeptionsentwicklung

Um die Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wurden vom Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, bereits im Vorjahr, Trägergrundsätze entworfen. Im nächsten Schritt geht es darum, die Konzeptionen in den einzelnen Einrichtungen zu entwickeln. Die Konzeptionsentwicklung ist ein Prozess, der mit Fortbildungsveranstaltungen begleitet und an dem in ausgewählten Konzeptionstagen mit den Teams weitergearbeitet wird. Verschiedene Module vom Staatsinstitut für Frühpädagogik wurden den Mitarbeiter*innen speziell dafür angeboten. Ein Teil der Veranstaltung, die 2019 stattgefunden hat, war „Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht- Ein Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern“, „Konzeptionsentwicklung als gesetzliche Aufgabe bayrischer Kitas“ und „Inhaltliche Empfehlungen entlang der Mustergliederung“.

13.4 Überarbeitung des Betreuungsvertrages

Da sich im Bereich der Kinderbetreuung immer neue Regelungen und Änderungen ergeben, wurde gemeinsam mit dem Rechtsamt an einer neuen Version des Betreuungsvertrages gearbeitet. Ausschlaggebend war hierfür die Anpassung an die neue Datenschutzgrundverordnung, in deren Zuge eine komplette Überarbeitung des Inhaltes und der Anhänge erarbeitet wurde. Die neue Version wurde pünktlich nach der Anmeldewoche fertiggestellt und die Kitas konnten rechtzeitig zum Aufnahmeprozess mit der überarbeiteten Neuauflage die Verträge erstellen.

13.5 Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigung

Immer mehr Eltern wünschen sich den Besuch ihrer Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Regeleinrichtung. Wenn die räumlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen gegeben sind und mit einem auf die besonderen Bedarfe des Kindes spezialisierten Fachdienst ein Kooperationsvertrag geschlossen werden kann, können diese Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten aufgenommen werden.

Im Jahr 2019 besuchten insgesamt 18 Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen städtische Kindertageseinrichtungen. Im Vorjahr waren es 12 Kinder, somit ist auch hier ein Anstieg zu vermerken.

Eine Einrichtungsleiterin, die Fachkraft für Inklusion ist, stand den Kolleg*innen beratend zur Seite.

13.6 Kitausbau

Um dem wachsenden Bedarf an Kitaplätzen nachzukommen, beteiligt sich die Stadt Ingolstadt intensiv am Ausbau. 2019 wurde vor allem an den Planungen für die Kitas an der Gustav-Adolf-Straße und der Waldeysenstraße gearbeitet. Die Eröffnungen sind von Herbst bis Ende 2020 geplant. Ebenso liefen die Vorbereitungen für die Eröffnung der Krippe „Schatztruhe“ in Knoglersfreude, die auch das Cluster Süd-West um 36 Krippenkinder vergrößern wird. Die Planung für die Kita Odilostrasse wurde in die Wege geleitet. Geplant ist eine Eröffnung zum Herbst 2021.

13.7 Eröffnung der Villa Rosa 3

Nach einem Jahr im Ausweichquartier in Mailing konnten die Kinder der Villa Rosa 3 in das neue Gebäude an der Gerhart-Hauptmann-Straße einziehen. Das dritte Gebäude macht somit das „Cluster an der Donau“ komplett. In dem neuen Gebäude befinden sich eine Krippengruppe, in der Kinder unter drei Jahren betreut werden, sowie zwei Kindergartengruppen für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung.

13.8 Instandhaltungsprojekte - / maßnahmen

Um in den Räumlichkeiten der Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand weiterhin zu erhalten, wurden überwiegend in enger Kooperation mit den Leiter*innen vor Ort, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Hochbauamt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt. Die Instandhaltungsmaßnahmen wurden immer unter dem Gesichtspunkt umgesetzt, die zahlreichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben der Kinder und Mitarbeiter*innen, der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Hygienevorschriften in Gemeinschaftseinrichtungen zu erfüllen und mit den wirtschaftlichsten Mitteln zu erreichen. 2019 gab es keine größeren Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen sondern einige kleine gezielte Einzelmaßnahmen. Unter anderem wurden

- Kleine Umbaumaßnahmen von Kiga- auf Kleinkind-WC sowie der Austausch von Armaturen durchgeführt
- Kinderstühle erneuert und Mobiliar für die Ausstattung der U1-Gruppen im Mariengarten und im Löwenzahn angeschafft

14 Personalentwicklung

14.1 Ausbildung und Weiterqualifizierung

Um dem weiterhin steigenden Bedarf an Fachkräften nachkommen zu können, werden kontinuierlich verschiedene Maßnahmen der Weiterqualifizierung, Ausbildung und Praktika in den städtischen Kitas für Mitarbeiter*innen angeboten.

- Schnupperplätze für die turnusmäßigen Praktika der verschiedenen Schulen, z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS
- Praktikumsplätze für Kinderpfleger*innen der Berufsfachschulen
- Praktikumsplätze für Auszubildende zur Vorbereitung auf die externen Prüfung als Kinderpfleger*in / Erzieher*in
- Praktikumsplätze (1. und 2. SPS und Berufspraktikum) für Erzieher*innen
- Studierende im Rahmen eines Praxissemesters
- Ausbildungsplätze im Rahmen des Modellversuchs OptiPrax in Kooperation mit der Fachakademie Neuburg mit drei Durchgängen und jeweils zehn Plätzen mit dem Ziel, innerhalb der verkürzten Ausbildungszeit von drei Jahren gut qualifizierte Erzieher*innen zu erhalten
- Finanzierung der Weiterqualifizierung von pädagogischen Ergänzungskräften zu Fachkräften (9 Monate berufsbegleitende theoretische Ausbildung, 6 Monate Berufspraktikum)
- Akademisierung der Leitungen im Bachelorstudium „Management in Sozialberufen“ an der TH Ingolstadt. Insgesamt sind es derzeit fünf Studierende, die den Studiengang absolvieren

Die Kooperation mit den verschiedenen Fachakademien nimmt zu. Es findet eine enge Zusammenarbeit und ein aktives Recruiting zur Personalgewinnung statt. Das Sachgebiet Kindertageseinrichtungen nimmt zudem an unterschiedlichen Jobmessen in Ingolstadt teil.

14.2 Fortbildung

Neben den standardisierten Fortbildungen, z.B. Erste Hilfe am Kind, Brandschutz und Lebensmittelhygiene, werden insbesondere für pädagogische Mitarbeiter*innen mit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses Fortbildungen zu Themen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans angeboten.

Je nach Teamsituation sind themenbezogene Teamtage mit externen Referenten zu Themen wie Partizipation eine sinnvolle Investition in die konzeptionelle Weiterentwicklung von Kitas mit besonderen Schwerpunkten. An den Konzeptionstagen wurden auch ganze Teams fachlich unterstützt und begleitet. Die Mitarbeiter*innen von insgesamt acht Einrichtungen haben sich in den Bereichen Partizipation, Offenes Konzept, Beteiligungsprojekt und Projektarbeit inspirieren lassen.

Eines der Hauptthemen in den Kitas ist die „Konzeptionsentwicklung“. Diese Aufgabe ist neben der Neuorganisation zu der „Clusterbildung“ der Hauptschwerpunkt. Hier haben für die Leiter*innen Fortbildungen in drei Modulen stattgefunden. Diese Module waren „Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht- Ein Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern“, „Konzeptionsentwicklung als gesetzliche Aufgabe bayrischer Kitas“ und „Inhaltliche Empfehlungen entlang der Mustergliederung“.

Zudem standen zahlreiche Fortbildungen aus dem Bildungsprogramm „Am Puls der Zeit“ von der Stadt Ingolstadt für Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen zur Verfügung. Darunter „Gesundheit Querbeet“, ein Workshop der im Rahmen des Gesundheitsmanagement, im Gesundheitszirkel mit dem Sachgebiet städtische Kindertageseinrichtungen und Mitarbeiter*innen aus den Kitas entstanden ist. Des Weiteren standen den Mitarbeiter*innen die Seminare „Entwicklungstabelle von Kuno Beller“, „Portfolio- lebendige Dokumentation“, „Top mit dem BEP“, die gerade Berufseinsteigern wichtige Impulse bietet, zur Auswahl. Besonders praxisorientiert sind die Veranstaltungen „Farbe und Struktur der Natur“, „Einführung in die Pikler- Pädagogik“ und „Theater in der Kita? Spontan und Stückentwicklung“, sowie eine Tabletschulung, um die Kinder im Rahmen der Medienbildung auf den Umgang mit Technik vorzubereiten.

Als wichtiger Baustein im Bereich der Partizipation wurde auch „Der Bildungsgedanke im Wandel- Projektarbeit, wie Kinder heute lernen“ angeboten.

Das umfangreiche Fortbildungsprogramm muss regelmäßig den aktuellen Bestimmungen und Richtlinien angepasst werden. So ist durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes §45 die Verankerung von Partizipation und einem Beschwerdeverfahren Vorschrift für die Konzeptionen. Dafür werden die Mitarbeiter*innen in der Veranstaltung „Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen“ sensibilisiert.

Weitere Veranstaltungen aus dem Bildungsprogramm waren „Pädagogik Talk & Practice“, ein fachlicher Austausch über pädagogische Themen, sowie „Lecker und ausgewogen Essen in der Kita“ und „Mit Eltern im Dialog“.

Je nach Bedarf steht den Kitas auch fachliche Beratung zur Verfügung. So haben ganze Teams, Leiter*innen oder Fachbereichsleiter*innen die Möglichkeit auf Einzelgespräche und professioneller Begleitung zu bestimmten Themen.

Im Rahmen der Neuorganisation wurde den Gesamtleiter*innen und den Fachbereichsleiter*innen ein Teamcoaching angeboten.

15 Projekte

15.1 „Bee Bots“

Im Zuge der Digitalisierung haben die „Bee Bots“ in unseren Kitas Einzug gehalten. Das Recht der Kinder auf Zugang zur digitalen Welt ist in der UN-Kinderrechtskonvention im Art. 17 verankert. Auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan betont die Förderung des Umganges mit Medien.

Durch eine Bildungsreise nach Estland über das Staatsinstitut für Frühpädagogik konnte ein Einblick in das fortschrittliche Arbeiten in Estland im Bereich der Digitalisierung bekommen werden. Dabei wurden die „Kita- Roboter“ entdeckt und für die städtischen Kitas angeschafft. Die Bee Bots sind auch für Kinder mit Handicap geeignet und fördern die Selbstregulation, die Konzentration und das Sozialverhalten. Sie bieten die Möglichkeit der gleichzeitigen Verknüpfung von vielen Bildungsbereichen und Erfahrungsfeldern wie Sprache, Lesen, Mathematik und Natur. Die Kinder erhalten einen Einblick in das einfache Programmieren. Die Raum-Lage-Wahrnehmung wird gefördert und abstraktes Denken angeregt. Für die Mitarbeiter*innen in den Kitas gab es zur Einführung spezielle Workshops.

15.2 Aktionstag Musik

In der Woche vom 3. Juni bis 7. Juni 2019 organisierte die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) das siebte Mal den Aktionstag Musik in Bayern. Unter dem Motto „Musik vereint uns“ beteiligten sich auch die städtischen Kindertageseinrichtungen mit tollen Aktionen.

Familienfeste und öffentliche Auftritte gehörten auch 2019 wieder zu den Aktionen. Auch die städtische Sing- und Musikschule war in die Aktionen mit einbezogen und hat die Kitas beim Musizieren unterstützt.

15.3 Weihnachtspäckchenaktion Round Table

Auch 2019 haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen an der Weihnachtspäckchenaktion „Round Table“ beteiligt. Insgesamt sind 458 Pakete zum Sammeltreffpunkt in der Kita „Am Eichenwald“ für den Transport zusammengekommen. Zusammen mit dem Amt für Kinderbetreuung, den Mitarbeiter*innen und dem Elternbeirat wurden die Pakete am 13.11.2019 in den Transporter geladen.

Die Presse war ebenfalls vor Ort, um über die Aktion zu berichten. Die gesammelten Päckchen werden dann in einem Weihnachtskonvoi nach Rumänien, Moldawien, die Ukraine und Bulgarien gebracht. Dort werden die Geschenke an bedürftige Kinder in Waisen- und Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Kindergärten und Schulen verteilt. Die Weihnachtsaktion hat seit 2006 inzwischen Tradition bei den städtischen Kindertageseinrichtungen und erfreut durch rege Teilnahme.

15.4 Kükenprojekt

In der Osterzeit gab es ein ganz besonderes Projekt in der Kita „Am Eichenwald“ unter dem Motto „Vom Ei zum Küken“. Auch in diesem Fall berichtete der Donaukurier und schrieb über das Projekt. Die Kinder beobachteten die Entwicklung vom Ei zum Küken, in einem dafür vorgesehenen Brutkasten und hielten in einem „Küken-Wachstumskalender“ die Entwicklung der Tiere fest. In die Vorbereitungen wurden das Veterinär- und das Gesundheitsamt einbezogen. Für die Kinder war das Erlernen eines achtsamen Umgangs mit Tier und Natur, das Messen der Temperatur und die Beobachtung der Fortschritte eine interessante Erfahrung.

15.5 Kindermeilen / Stadtradeln

Ein weiteres Projekt der Kita „Am Eichenwald“ im Zuge des Klimaschutzes war die Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“. Zum Thema Klimaschutz haben die Eltern und Kinder sich an der Aktion Stadtradeln beteiligt. Drei Wochen lang wurden von Kindern und Eltern Kilometer gesammelt, die sie CO₂-frei unterwegs waren. Die Eltern notierten die gefahrenen Kilometer auf einen Zettel. Dieser Zettel wurde täglich von einem Elternbeiratsmitglied auf ein großes Plakat geklebt. Im Gegenzug dazu erhielt jedes Kind einen Sticker, den es in sein Begleitheft kleben konnte. Um den Erfolg dieser Aktion zu feiern, veranstaltete der Elternbeirat einen Ausflug in den Zoo Wasserstern.



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

Adolf-Kolping-Str. 10

85049 Ingolstadt

Amtsleiterin: Adeline Schmid

Tel.: 0841 – 305 45 601

E-Mail: kinderbetreuung@ingolstadt.de

Homepage: <https://www.ingolstadt.de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kinderbetreuung>